

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stauing in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Der Papst und die Arbeiterfrage. — Parlamentarisches. Gegen die Zimmungsbestrebungen. Ausdehnung der Krankenversicherung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Zimmungs-Brüder an der Arbeit. Eine doppelte Ueberprüfung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. „Zur Auffklärung an alle Maurer Deutschlands.“ „Wöchentliche oder monatliche Lohnzahlung?“ Immer dreist und unverfroren. Ein neues Kapitel über die „faulen“, „genüßsüchtigen“ und „verschwenderrischen“ Maurer. — Gerichts-Chronik. Prozeß wegen Uebersetzung des preussischen Vereinsgesetzes. — Situations-Berichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

### Der Papst und die Arbeiterfrage.

II.

Das in unserem ersten Artikel mitgetheilte sogenannte „soziale Programm“ des Papstes, welches derselbe vor den von der französischen Klerisei gewordenen „Arbeiter-Migern“ entwickelt hat, ist Alles in Allem nichts als eine Demonstration im hierarchischen Interesse. Zwar feiern die klerikalen Organe die Rede des Papstes als eine große „sozial-reformatorische“ Leistung; in Wirklichkeit aber erhebt sich dieselbe nicht über das Niveau der allhergebrachten Anschauungen und — Phrasen. Was hat denn der „Heilige Vater“, der „unfehlbare“ Papst, so Außerordentliches geleistet damit, daß er es als eine Pflicht und Aufgabe des Staates bezeichnet, sich der Arbeiter anzunehmen, ihre Interessen speziell durch Arbeiterschutzgesetze zu wahren? Diese Pflicht des Staates und ihre Erfüllung haben die wirtschaftlich-sozial aufklärten Arbeiter Englands, Deutschlands und anderer Kulturländer lange zuvor zum Gegenstande ihrer Propaganda gemacht, ehe die „Mutter Kirche“ aus Angst vor der sozialen Bewegung sich bewogen fand, den Staat an seine Pflicht und deren Erfüllung zu mahnen. Da kommt Papst Leo XIII. um etliche Jahrzehnte zu spät! Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung tritt er für die untergeordnetsten derjenigen Forderungen ein, welche die Arbeiter selbstständig seit Jahrzehnten vertreten. Er fordert Schutz der jugendlichen Arbeiter gegen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, und der Frauen, deren Beruf in erster Linie im Hause und in der Familie liegt; weiter strengere Sonntagsruhe, wie überhaupt Alles, was für den Einzelnen, wie für die Familie im Interesse eines geordneten Lebens notwendig ist. Ausdrücklich werden diese Forderungen gegründet auf das allgemeine Wohl, die Gerechtigkeit und das Naturrecht, wie es auch die als „umstürzlerische Sozialdemokraten“ verschrienen Arbeiter von jeher gethan haben. Wir vermögen also in diesem Theile des päpstlichen „sozialen Programms“ nichts zu entdecken, was besonderer Beachtung werth erscheint, zumal von den Regierungen der meisten Staaten die Forderung der Arbeiterschutzgesetzgebung im Prinzip längst anerkannt ist. Bei uns in Deutschland wird von den leitenden Kreisen ja bekanntlich behauptet, daß die Regierung und die Gesetzgebung den denkbar besten Arbeiterschutz bereits geschaffen und das Gebäude der „sozialen Reform“ mit der Alters- und Invalidenversicherung „gekrönt“, das heißt, die soziale Reform zum Abschluß gebracht haben. Gegenüber der Thatfache, daß die aufklärten Arbeiter selbst es gewesen sind, welche für Arbeiterschutzgesetze eintreten und daß die Regierungen die Notwendigkeit derselben im Prinzip längst anerkannt haben, nimmt sich das

Bemühen der klerikalen Presse, den Papst ob seiner billigen sozial-reformatorischen Weisheit zu beweihräudern und ihn geradezu als Muster solcher hinzustellen, doch nur aus, wie eine markt-schreierische Reklame, über die der vernünftige Mensch nur mittelbig lächeln kann. Nicht minder billige und zuweilen recht abgestandene „Weisheit“ ist es, wenn der Papst die Ehre der Arbeit und ihr Recht auf die christliche Lehre gründet und ihr die Sklaverei des heidnischen Alterthums gegenüberstellt. Auch im Sklaven den Menschen zu ehren, darauf haben schon die Stoiker der heidnischen Zeit gebrungen. Der heidnische Philosoph Cicero schrieb: „Wir dürfen nicht vergessen, daß die Gerechtigkeit auch gegen Menschen der niedrigsten Klasse Pflicht ist. Und welche Klasse ist wohl niedriger, als die der Sklaven? Diejenigen geben die beste Regel, welche sagen, man müsse mit ihnen wie mit Tagelöhnern umgehen, die Arbeit, die sie schuldig sind, von ihnen fordern und ihnen dafür den billigen Unterhalt reichen.“ — Diese Worte des heidnischen Philosophen, geschrieben zu einer Zeit, als die Sklaverei noch als „unantastbare Grundlage der Gesellschaftsordnung“ thatsächlich bestand, wegen denn doch noch schwerer, als die Worte des christlichen Papstes: „Die leitenden Klassen müssen ein Herz haben für diejenigen, die im Schweisse ihres Angefichtes arbeiten.“ Denn diese Lehre ist nunmehr achtzehnhundert Jahre hindurch in allen Landen der Christenheit verkündet worden; aber ihre Verkündung hat nicht bewirkt, daß die arbeitenden Klassen von Noth und Elend befreit, und die sozialen Daseins- und Interessenkämpfe gemildert, geschweige denn vernieden wurden. Das „christliche Bruderverbündnis“ bestand immer nur in der Idee, niemals in der Wirklichkeit für die Allgemeinheit. Und gerade die Kirche, deren Oberhaupt der Papst ist, hat sich oft genug in schwerster Weise gegen das Bruderverbündnis, insbesondere gegen die Ehre und das Recht der Arbeit vergangen. Die mittelalterliche Kirche hat das System der Leibeigenschaft und Hörigkeit — diese neue Form der Sklaverei — in größtem Maße gepflegt und entwickelt, — und die Kirche hat sich der Abschaffung dieses Systems mit äußerster Entschiedenheit widersetzt. Einer der hervorragendsten Kirchenväter, der „heilig“ gesprochene Thomas von Aquino, den die katholische Kirche noch heute hochhält als den „wahrsten Vertreter ihrer Gesinnungen und Absichten“, ist es gewesen, der von den Arbeitern sagte, daß sie „nicht Bürger des Staates sein könnten, sondern eben nur Sklaven, von denen er will, „daß sie stark von Körper sind, schwach an Verstand, von wenig Muth, denn so werden sie nützlich sein und nicht ausarten in Machinationen gegen ihre Herren.“

So denkt in Bezug auf die „freien Arbeiter“ die Kirche noch heute; aber ihre Repräsentanten sind klug genug, diesen Gedanken keinen oder doch nur einen sehr vorsichtigen Ausdruck zu geben. „Der Arbeiter soll ehrerbietig sein“, sagt der Papst. Verdient ein Unternehmer Ehre, so wird sie ein rechtlich denkender Arbeiter ihm gewiß nicht vorenthalten. Aber die Ehrerbietung als eine spezifische Pflicht der Arbeiter gemeinhin aufzustellen, ihnen zu sagen, „Ihr müßt ehrerbietig dafür sein, daß Euch der Arbeitsherr Brot giebt“, — das verträgt sich mit den geklärten Rechts- und Moralgrundsätzen unserer Zeit nicht! Der Arbeiter ist eben ein freier und gleichberechtigter Staatsbürger, oder soll es

hoch sein. Nicht „ehrerbietig“ im Sinne der demüthigen und schweigenden Unterwerfung soll er sein, sondern stolz, selbstbewußt, in all seinem Denken und Handeln geleitet von der Erkenntniß seines ökonomischen und sittlichen Wertes, seiner menschlichen und staatsbürgerlichen Würde. Dem Bewußtsein der Pflicht soll das Bewußtsein des Rechtes die Wage halten.

So und nicht anders kann unsere Zeit zur Erfüllung ihrer hohen Kulturaufgaben den Arbeiter gebrauchen; in dieser Richtung aufwärts strebend, soll der Arbeiter sich entwickeln. Es ist überflüssig und hat gar keinen in Thatsachen begründeten Sinn, die Arbeiter an ihre „Pflicht zur Arbeit“ zu ermahnen, wie der Papst es thut, indem er dabei bemerkt, daß es „eigige und Berrath an einer heiligen und grundlegenden Pflicht sei, sich der Arbeit zu entziehen.“ Das ist allerdings eine Wahrheit; der Papst möge sie nur an die rechte Adresse richten; die Arbeiter haben diese Wahrheit längst erkannt, sie gelehrt und ihr entsprechend gehandelt; dafür hat man sie oft genug „umstürzlerischer“ Bestrebungen beschuldigt, während man jene Lehre als eine „sozialistische“ in Berruf zu bringen versuchte.

Einen Satz aus der Rede des Papstes müssen wir hier noch nachtragen; er lautet: „Um die Arbeitenden und Armen wirksam zu stärken, fügte der Stifter des Christenthums das Beispiel zu der Lehre. Er hatte nichts, wohin er sein Haupt hätte legen können, er ertrug Hunger und Durst; er verbrachte sein öffentliches und Privatleben in Anstrengungen, Mühen und Leiden.“

Der Papst lehrt hier das kirchliche Dogma von der Entfagung für die Arbeitenden und Armen heraus, — eines der kulturwidrigsten Dogmen, die es giebt.

Immer ist der Kirche die Armuth, das demüthige und freudige Ertragen aller Noth und alles Elends „um Gottes Willen“, Bedingung für den Erwerb und das Wachsthum der „göttlichen Gnade“ gewesen. Hätte die Kirche ihrem Entfagungs-Dogma die Allgemeinheit der Menschen unterordnen können, so würden die achtzehnhundert Jahre ihrer Herrschaft genügt haben, die Menschheit um alle Kultur und Kulturfähigkeit zu bringen. Denn dieses Dogma streitet wider die menschliche Natur der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung, wonach in allen Menschen, in allen Interessen und in allen Klassen, in allen Zeitaltern und in allen Ländern die Selbstsucht die große bewegende Macht ist, — eine Macht, die nicht gestört werden kann, die geklärt und auf die rechten Ziele nach Maßgabe der Sozialgerechtigkeit gerichtet werden muß. Eine andere Behandlung läßt sich die Selbstsucht als natürliche Macht nicht gefallen; sie reagirt gegen jeden Unterdrückungsversuch, besonders wenn derselbe auf religiöse Dogmen sich stützt. Das lehrt die Geschichte! Es mag recht bequem sein, sich mit dem Streit zwischen Kapital und Arbeit in der Weise abzufinden, daß man, wie der Papst es thut, den Arbeitenden die Pflicht der Demuth, der Duldung und Entfagung diktiert und von den Reichen sagt, sie seien zum „Schatzmeister Gottes auf Erden“ geschaffen worden und hätten von Gott „Vorschriften über den guten Gebrauch der zeitlichen Güter“ empfangen, gegen deren Nichtbeachtung der Heiland „fürchterbare Drohungen“ gerichtet habe. Ja, ja, — das ist recht bequem, aber auch recht unwissenschaftlich. Die Ge-



schichte zeigt, was diese religiöse Lehre genügt hat; in den wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkämpfen ist sie völlig unbeachtet und unwirksam geblieben, selbst als die Kirche noch eine unumfängliche Macht über die Geister und Gemüter besaß. Um wie viel mehr wird sie unwirksam bleiben in unserer Zeit!

Dieselben Dogmen, auf welche die Kirche sich stützt, um darzutun, daß sie einen „sozial-reformatorischen Beruf“ habe, beweisen, daß sie ihn nicht hat. Und die Geschichte beweist, daß sie in der That noch niemals die Hand zu einer wirklichen Sozialreform geboten, ja, ihren Dogmen entsprechend, niemals bieten konnte. Oft genug hat sie den weltlichen Gewalthabern und den herrschenden Ständen ihre Hand geliehen, die Bebrängten und Verfolgten noch tiefer in Noth und Elend zu stürzen.

Von jeher beruht alle Welt-, Gesellschafts- und Staatsordnung auf dem Eigentum. Und stets hat den kirchlichen Dogmatikern der Eingriff in diese Ordnung, welche sie eine „unantastbare göttliche“ nannten, als „schwere Sünde“ gegen die Gottheit gegolten. Auch die Leibeigenschaft und Hörigkeit haben sie als „unantastbar“, weil „von Gott gewollt“, vertheidigt. Aber die Geschichte hat nicht danach gefragt; sie hat von den Einrichtungen des historischen Rechts ein Stück nach dem anderen, so bald es sich überlebt, beiseite gerückt. Und was that dann die Kirche? Sie sagte, wie David Strauß zutreffend sagt, sich immer nur gewungen den notwendigen Verbesserungen an; nichtsdestoweniger gab sie später, in einer vorgeschrittenen Zeit, dieselben als ihre Errungenschaften an.

In den Eigentumsverhältnissen, in der Art und Weise der Verteilung und des Gebrauches der Güter nach Maßgabe historisch erworbener, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung, entstandener und zur Herrschaft gelangter positiver Rechte; in den Institutionen und Veranstaltungen zum Schutze und zur Förderung dieser Herrschaft, sowie endlich in den Konsequenzen, welche sich aus denselben für die Menschen, Einigen zum Vortheil, den Anderen zum Nachtheil, ergaben, — in alledem begreift sich die Welt-, Gesellschafts- oder Staatsordnung, als organisches Ganzes betrachtet. Dieser Organismus aber ist nichts ein für alle Mal Fertiges, sondern den Gesetzen der Entwicklung unterworfen, wonach das Eigentum, die Eigentumsbegriffe und -Verhältnisse und die sie stützenden historischen Rechte sich beständig verändern. Ohne diese Veränderung wäre ein sozialer Daseins- und Interessenkampf, wie er seit Jahrtausenden geführt wird und den Inhalt der ganzen Geschichte ausmacht, garnicht denkbar. Von Zeit zu Zeit wird der Begriff des erworbenen Rechtes streitig; er gerät in Konflikt mit dem von ihm verletzten und verletzten Begriff des natürlichen Rechtes, welches jedem Menschen ohne Unterschied den gleichen Anspruch auf die Mittel zu einer menschenwürdigen Existenz verleiht.

In einer solchen Zeit befinden wir uns heute. Der Streit dreht sich um das Eigentum, bzw. um gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages als Grundlage alles Eigentums. Das und nichts Anderes ist der Kernpunkt der sozialen Frage unserer Zeit. Dagegen kann das religiöse Dogma von der Pflicht der „Ergebung in den Willen Gottes“ sich nicht behaupten; dasselbe bildet den denkbar schärfsten Gegensatz des Inhalts der sozialen Frage. Nicht Ergebung in Noth und Elend, sondern Erlösung daraus, nicht „christliche Wohlthätigkeit“, sondern Sozialgerechtigkeit, das ist, worauf es bei aller Sozialreform ankommt! Und diese Reform liegt nur beim Staate.

**Parlamentarisches.**

**Gegen die Innungsbestrebungen**

richtet sich eine vom Gewerbeverein zu Halle a/S. an den Reichstag gerichtete Petition. Dieselbe fordert, daß fortan die Gesetzgebung den zünftlerischen Ansprüchen keine Rechnung mehr trage. Die Petenten fügen sich auf die Wahrnehmung, daß die Innungsbewegung in Bayern gelenkt worden ist, welche lediglich auf Ausbeutung des Publikums und Verfolgung von Sonderinteressen auf Kosten der Gewerkschaften hinausläuft und somit, in ihrer sittlichen Verderbtheit erkannt worden ist. Weiter heißt es: „Ein hoher Reichstag wolle sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß allereits durch Einführung einzelner Bestimmungen des neuen Innungsgesetzes unantastbare, auf die Dauer unerrückliche Zustände geschaffen sind, welche statt Abhilfe vorhandener Uebelstände und Anbahnung einer gesunden Neubildung des Handwerks zu

bringen, in bedenklicher Weise soziale Gefahren heraufbeschwören, indem sie unbedingten Ansprüchen einer traffen Interessen-Wirtschaft Vorschub leisten, das Rechtsbewußtsein verwirren, zugleich auch den Handwerker von denjenigen Aufgaben ablenken, auf deren glücklicher Lösung das Fortbestehen zahlreicher Zweige des Handwerks beruht.“

Ihr Begründung dieser Behauptung wird u. A. gesagt:

„Die hiesige Baugewerks-Innung ist mit rückwärts-leistender Schroffheit gegen bewährte Gewerkschaften vorgegangen, um denselben das Halten von Lehrlingen unmöglich zu machen. Einzelne tonangebende Mitglieder dieser Baugewerks-Innung halten — Dugende — von Lehrlingen, nicht im Verhältnis zur Zahl der Gesellen, um deren Ausbildung sie sich bei dem Umfange ihres Geschäftes notwendig weit weniger bekümmern, als die in der Ausbildung tüchtiger Gesellen und Lehrlinge bewährten älteren Gewerkschaften, welche der jetzigen Innung nicht beigetreten sind, also Lehrlinge nicht weiter annehmen dürfen.“

„In zahlreichen Innungen sind Elemente bevorrechteter Innungsmeister geworden, welche weder Gesellen noch Meisterprüfung abgelegt, oftmals nicht einmal ihre Lehrzeit ordnungsmäßig ausgehalten haben, während gerade alte geprüfte Meister den neuen Innungen fern bleiben.“

„Daß unter solchen Umständen auf eine „bessere“ Ausbildung der Lehrlinge nicht zu rechnen ist, daß vielmehr das mehrermähnte Privilegium der durch den materiellen Nutzen der Lehrlingswirtschaft den Innungen angetriebenen Handwerker auf Kosten der Nichtinnungsmitglieder vielfach zum Schaden der Lehrlinge ausgeübt wird, liegt klar zu Tage.“

„Unausbleibliche Folge dieser Innungswirtschaft muß sein, daß das Protariat in den Handwerkerkreisen mehr und mehr abhand genommen und der tüchtige Gesellenhand ausstirbt.“

„Die „Innungsschulen“, welche in wesentlicher Schein-Erfüllung und zu dem ausgeprochenen Zweck vegetieren, die Privilegien der Paragraphen 100d und 100f zu sichern, können bei ihrer traurigen Verfassung auch nicht entfernt die Anleitung ersehen, welche die jahrelange gewissenhafte Unterweisung eines tüchtigen Lehrjüngers in behändigem Verkehr mit dem Lehrlinge bieten mußte. Es liegen Fälle vor, in welchen neben der Innungsschule auch Fachschulen freier Vereinigungen bestehen. Letztere sind zahlreich besucht, erstehe nicht.“

„In notgedrungener Abwehr gegen die Hochstufung neuer ergrünter Forderungen an die Gesetzgebung, wie solche neuerdings wieder von dem Allgemeinen deutschen Handwerkerbunde“ in's Auge gefaßt und in den Verhandlungen des zweiten deutschen Innungstages in erschreckendem Egoismus zu Tage getreten sind, richten wir an einen hohen Reichstag die ergebene Bitte, der künstlich genährten Agitation der „Innungsbewegung“ weitere Konzessionen nicht zu machen.“

**Ausdehnung der Krankenversicherung.**

Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsvereinigungen ersucht in einer Petition den Reichstag, die Krankenversicherung auf selbstständige Gewerbebetriebe, welche nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, auszudehnen.

Die Petenten fügen sich darauf, daß durch das Bau-Unfallversicherungsgesetz die Versicherungspflicht auch auf solche selbstständige Gewerbebetriebe ausgedehnt sei. Infolge der mangelnden Krankenversicherung und des damit verbundenen „mangelhaften Heilverfahrens“ würden die Berufsgenossenschaften stark belastet.

Diese Belastung soll durch die geforderte Ausdehnung der Krankenversicherung beseitigt werden. Die schlaun Berufsvereinigungen verstehen sich auf ihren Vortheil. Sie sagen:

„Jene selbstständigen Gewerbebetriebe unterliegen aber der Krankenversicherung nicht und haben auch keinen Anspruch auf Ausnahme in die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen, weil sie eben nicht Arbeiter, sondern selbstständige Gewerbebetriebe sind. Durch den Mangel eines ordentlichen Heilverfahrens wird die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit verzögert, ja oft sogar dauernd beeinträchtigt, was eine Schädigung des Nationalwohlstandes durch Entziehung gesunder Arbeitskräfte herbeiführt und Ursache der Vermehrung der vordenkend geschilderten Mißstände ist, indem die Berufsvereinigungen den Erfolg leisten müssen für Schäden, welche nicht unmittelbar durch den Unfall, sondern durch den Mangel des Heilverfahrens herbeigeführt worden sind.“

„Eine Abhilfe erscheint daher dringend geboten und zwar umso mehr, als es sich bei den in Rede stehenden selbstständigen Gewerbebetriebe um Leute handelt, die ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und ihrer sozialen Stellung nach den Arbeitern gleichstehen und in der Mehrzahl der Fälle es unterlassen, sich der rechtzeitigen Hilfe eines Arztes zu bedienen, woraus an sich unbedeutende Verletzungen sehr folgenschwer werden können.“

Die Erweiterung der Krankenversicherungsgesetzes in dem Maße der Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes dürfte diese Uebelstände beseitigen und bildet deshalb der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsvereinigungen hierdurch ganz geborjamt:

„In die geplante Bewe in der Ausarbeitung begriffene Krankenkassen-Novelle eine Vorchrift aufzunehmen, welche die infolge des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 versicherungspflichtig gewordenen Arbeitgeber berechtigt und verpflichtet, auch gegen Krankheit Versicherung zu nehmen.“

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

„Die Regierungen haben es nicht auf eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit abgesehen“ — so erklärte bekanntlich kürzlich im Reichstage gegenüber den Angriffen und Beschwerden des Abgeordneten Frohne der Staatssekretär Herr von Bötticher. Auch

stellte er in Abrede, daß es in der Absicht der Regierung liege, zu Maßregeln gegen den Kontraktbruch die Hand zu bieten. Es scheint aber, daß die preussische Regierung doch bereits anfängt, in dieser Richtung vorzugehen. Borerst handelt es sich allerdings nur um Erwägungen und Gutachten; aber daß gegenüber einer bestimmten entgegenstehenden Erklärung des Ministers solche Gutachten überhaupt eingefordert werden, ist bezeichnend genug. Wie die „V.Ztg.“ mittelt, hat der Oberpräsident von Westpreußen die am 25. November zusammengetretene westpreussische Gewerksammer zur Begutachtung darüber aufgefordert, ob Vorbeugungsregeln gegen Arbeiterausfälle geboten erschiene, und welche. Bei der Beantwortung dieser Frage soll besonders berücksichtigt werden, ob der Vertragsbruch von Seiten der Arbeiter unter Strafe zu stellen, sowie den Polizeibehörden die Befugnis betugelten ist, vertragsbrüchige Arbeiter auf Anrufen der Geschäftsinhaber im Wege des Zwanges in das Arbeitsverhältnis zurückzuführen und ob Arbeitsbücher einzuführen sind. Auch die Freizügigkeit will man, wie es scheint, wieder einschränken. Wenigstens ist der Gewerksammer die weitere Frage vorgelegt, ob es erforderlich und angängig sei, der „Sachjüngere“ durch gesetzliche oder sonstige Maßnahmen entgegen zu wirken.

**Die Innungs-Brüder an der Arbeit.**

Am 23. November hielt der Berliner Innungsausschuß seine Herbst-Delegierten-Versammlung ab. Dieselbe förderte eine Unsumme zünftlerischer Zunftmässigkeit zu Tage. Man verbandelte über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wir entnehmen einem Bericht der „Volk-Zeitung“ über diese Verhandlungen das Folgende:

„Obermeister Brandes leitete diese Besprechung mit einem Hinweis auf die von dem Streitkomitee der Bildhauer-Gesellen erfolgte „Sperre“ des sonstiger Werkstätten ein, welche die Forderung der Gesellen in allen Punkten bewilligt hatten. Wenn die herrschenden und bestimmenden Verhältnisse in irgend einem Handwerke es nicht gleich gelitten, alle Wünsche der Arbeiter zu befrichtigen, so berechtigte dieser Umstand die Arbeiter doch nicht, Verursachungen (Boykotts) gegen Gastwirthe, Fabrikanten, Handwerker zu verhängen. Dagegen müßten sich die Handwerker, ob einer Innung angehörend oder nicht, zur Behrre setzen. Der Innungstag wäusjede deshalb eine Deklaration des Koalitionsgesetzes, nicht um die Koalitionsfreiheit aufzuheben, die ja auch den Fabrikanten zu Gute komme, sondern nur, um den unbedingten und übermüthigen Angriffen auf das Eigentum Anderer ein Ziel zu setzen. Was solle wohl aus dem gesamteten Staatsleben werden, wenn dieses System weiter um sich greife? Man müsse an die Gesetzgebung herantreten, um eine Veränderung herbeizuführen. Er wünsche deshalb, daß auch der Innungsausschuß von Berlin, als die Vertretung sämtlicher hiesiger Innungen, sich der Petition anschließen möge.“

Als Johann ein Meister Wortzall die Arbeiter in Schutz nahm und erklärte, man möge dem Arbeiter geben, was ihm zukomme, dann werde er nicht streiken, wurde er niedergeschrien.

„Obermeister Wegener will dem Arbeiter „sein Recht“ geben, aber die Gesellen setzen „u n e r s ä m t“. Meister Wortzall spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß es nicht besser werden wird, bevor nicht die Juden aus dem Reichstag raus- und Handwerksmeister dafür hineingelassen worden sind.“

Obermeister Schumann erzählt die schauerliche Mär, daß die Sozialdemokraten zum 1. Mai 1890 einen allgemeinen Streik in Deutschland ansetzen wollten (11). Die Großindustriellen lassen deshalb schon mit Ueberstunden arbeiten, um bei Eintritt des Streiks genügend Waaren auf den Markt werfen zu können. Auch in Oesterreich spekulirt die Großindustrie darauf. Was soll dann aus den Gesellen, was aus den kleinen Handwerksmeistern werden? Es ist deshalb Zeit, auf die Innungstage zu drängen. Die Hauptfrage bleibe, überall „Handwerker-Wahlvereine“ zu bilden, um endlich im Reichstage eine angemessene Vertretung zu finden.“

Obermeister Meyer und Meister Liefeldt sind für eine Bekämpfung des Streiks mit den gleichen Mitteln, nämlich einem Ausschluß der Arbeiter auf 4-6 Wochen. Man müsse die Streit-Brüder gründlich aushungern, das würde dieselben kurieren. Die Arbeiter würden ja dann einmal die praktische Probe darauf machen können, wer es am längsten aushalten könne (11).

Obermeister Burg: „Die Sozialdemokratie ist es, die den Arbeiter entzweit. Gehe Sie einmal als Mitglied der Armenkommission in die Arbeiterfamilien hinein, ob der Mehrerdienst durch Streiks denselben zum Segen gereicht hat. Ein entsetzliches Elend werden Sie finden, nicht den Familien, die vorgeschützt werden, ist der Mehrerdienst zu Gute gekommen. Sie können es von den bedauernswürthigen Familien selbst hören, daß das Familienleben gerüttelt worden ist, der Mehrerdienst und noch mehr, ist anderwärts geblieben. Deshalb wünsche ich die Annahme einer Resolution, durch welche Sie den Vorstand beauftragen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, diesen Ausschreitungen entgegenzutreten.“

Meister Wortzall meldet sich hierauf nochmals zum Wort, um der Annahme einer solchen Resolution entgegenzutreten. Seiner Ansicht nach sei dieselbe ein Schlag in's Wasser. Nur die Gesetzgebung, könne hier eingreifen und dazu sei die Frage noch nicht fruchtbar. Die Innungen hätten vor 20 Jahren Wohlfabriks-einrichtungen treffen sollen. Das thaten sie aber nicht, und auch heute fördern sie noch nicht das Wohl ihrer Lehrlinge und Gesellen, wie sie es könnten. (Aufe: Ja wohl!) Redner: Wenn es Einzelne gethan haben, so war es auch nur deswegen, um einen Verwaltungsposten zu bekommen. (Diese Aeußerung ruft eine unbehagliche Szene hervor. Die Obermeister erheben sich von ihren Plätzen und bringen auf den Redner ein, während Ausrufe wie „Pau!“ — „Frechheit!“ — „Spuckt ihn an!“ — „Werf ihn hinaus!“ die Luft



durchschwirren. Obermeister Brandes schloß den Redner und forderte ihn auf, das ebenfalls unüberlegt ausgesprochene Wort zurückzunehmen. Wortgleich aber erklärte, gleich vor Erregung, dies nicht thun zu können. (Erneuter Ausbruch des Jorns.) Obermeister Brandes entzog dem Redner nimmehr das Wort, während er die entrüsteten Obermeister in die Schranken des parlamentarischen Anstandes dem Gegner gegenüber verwies. Nachdem die Rede wieder hergestellt worden, empfahl Obermeister Brandes, in jeder Zinnung, wie dies auch in ganz Deutschland geschehen soll, eine genaue Statistik über Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung aufzustellen und baldmöglichst dem Vorstande des Zinnungsausschusses zu Berlin resp. dem Zentralvorstande des deutschen Zinnungsverbandes einzureichen. Für Berlin soll dann, etwa im Januar, nochmals eine außerordentliche Delegirten-Versammlung des Zinnungsausschusses stattfinden, in welcher auf Grund des statistischen Materials endgültig Beschluß gefaßt werden soll.

Dieses die neueste Komödie der deutschen Zinnungs-Wärter. Unsere Leser mögen denselben ihr Mitleid nicht vorenthalten.

**Eine doppelte Ueberraschung.**

Wie unsere Leser sich erinnern werden, wurde im September d. J. seitens einiger Unternehmer-Vereinigungen eine Kommission nach England entsandt zum Studium der dortigen Arbeiterverhältnisse. Nach etwa drei Wochen verläutete, die Kommission habe ihre Aufgabe erledigt und sei nach Deutschland zurückgekehrt. Aber über die Resultate ihrer Untersuchung drang nichts, oder doch nur Unbedeutendes, und oben-dreien Unverbürgtes, in die Öffentlichkeit. Es gewann den Anschein, als wolle die Kommission mit den Resultaten überhaupt nicht heraustreten.

Da geschah es, daß — zweifelsohne von zuverlässiger Seite — dem Organe der Berliner Arbeiterzeitung, dem „Berliner Volksblatt“, die vollständigen Berichte der Kommission zugänglich waren. Das Blatt begann auch alsbald mit der Veröffentlichung dieser in Buchform gedruckten Berichte. Aber es gelangte damit nur bis zur dritten Fortsetzung. Am Abende des 28. November in den Räumen der Redaktion, Expedition und dem Segeriaale eine politische Durcheinanderung nach dem Manuskript der Berichte statt. Es wurden die gerade im Satz befindlichen Theile der dritten Fortsetzung in polizeiliche Verwahrung genommen; in der Redaktion und Expedition wurden diejenigen Nummern, welche Anfang und Fortsetzungen der Berichte enthielten, beschlagnahmt.

Die Maßregel stützt sich auf das Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken und ist auf Antrag der Kommissionsmitglieder seitens der Berliner Staatsanwaltschaft erfolgt.

Jedenfalls hat die Kommission, indem sie diese Maßregel provozierte, ihrer Sache nichts geküht. Als sie ihre „Studien-Reise“ begann, da verstand sie sehr gut, mit Hilfe der Presse die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; sie behauptete, ihre Untersuchungen geschehen im öffentlichen Interesse. Wie reinigt sich damit die öffentliche Meinung der Veröffentlichung ihrer Berichte zusammen? Wie begrüssen die Herren wollen mit ihren Ansichten „unter sich“ bleiben.

Als zum gerichtlichen Antrag der Sache müssen nur selbstverständlich auch andere Zeitungen auf den Abdruck der Berichte verzichten. Beim Verlesen des seither veröffentlichten Theiles derselben haben wir den Eindruck gewonnen, daß die Kommission in England nicht gefunden hat, was sie zweifelsohne suchte, nämlich Material zur Discreditirung der deutschen Arbeiterbewegung. Es scheint uns, wie auch englische Blätter bereits angebeutet haben, als hätten die Untersuchungen der Herren sich hauptsächlich um zwei Punkte gehandelt: erstens, ob die fettergehe Wirksamkeit der englischen Gewerkschaften für die Industrie förderlich gewesen sei. Es ist längst bekannt und von uns schon öfter betont worden, daß die englischen Unternehmer ihre Beschäftigung der Gewerkschaften aufgegeben haben und erklären, daß jetzt auf der Basis der „vollen Gleichberechtigung“ zwischen Arbeitern und Unternehmern ein Verkehr in Streikfragen sich entwickelt habe, mit dessen Ergebnis man vollkommen zufrieden sei.

Es unterlag auch von vornherein gar keinem Zweifel, daß die Kommission in zweiter Linie erfahren wollte, ob durch das Eindringen sozialdemokratischer Lehren in die englischen Arbeiter den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen Englands Gefahr drohe. Und da haben die englischen Industriellen (nicht erst der Kommission gegenüber, sondern schon bei früheren Anlässen) erklärt: daß sie den Sozialismus nicht für „staatsgefährlich“ halten, da derselbe nur ein Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiter fordere.

Hätte die Kommission berichten können, daß die englische Unternehmerrschaft die Ansichten der deutschen über die Arbeiter-Koalition und den Sozialismus theile, so würde sie wohl selbst längst die weitestest Veröffentlichung ihrer Berichte bewirkt haben. So aber ist ihre Veröffentlichung selbstverständlich nicht angenehm.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

\* Folgende neue „Arbeitsbedingungen“ haben die „ehrlichen“ auf Verkühlung eines geistlichen Verhältnisses zwischen ihnen und den Gesellen bedachten Zinnungsmestere der Baugewerke zu Chemnitz ihren Arbeitern vorgeschrieben:

§ 1. Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, den Lohn für den Arbeitnehmer nach dessen Leistungen selbst zu bestimmen, bzw. während des bestehenden Arbeitsverhältnisses zu erhöhen oder zu erniedrigen.

§ 2. Eine Kündigung zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber besteht nicht.

Der Arbeiter kann nach seinem Willen zu jeder Zeit aus der Arbeit treten; ebenso hat auch der Arbeit-

geber das Recht, den Arbeiter zu jeder Zeit ohne vorherige Kündigung aus der Arbeit zu entlassen.

Die Kündigung des rückfälligen Lohnes erfolgt in ersteren Falle am nächsten gewöhnlichen Lohnstermin.

§ 3. Bei eintretender Krankheit ist der Arbeitsvertrag sofort als gelöst zu betrachten.

Der Unterzeichnete erklärt sich mit vorstehender Bedingungen einverstanden und bekennt gleichzeitig, einen Auszug des Statuts der Zinnungskrankenkasse des Baugewerksvereins zu Chemnitz erhalten zu haben.

Also, in die Zinnungskrankenkasse zu zahlen, dazu sollen die Arbeiter verpflichtet sein, aber wenn sie krank werden, so gilt ihr „Arbeitsvertrag“ als gelöst! Erlöschen damit auch ihre weitergehenden Ansprüche an die Zinnungskrankenkasse? Das möchten wir gerne feststellen und eruchen wir deshalb unsere Freunde in Chemnitz, uns ein Statut dieser Kasse zu übersenden. — Arbeitsvertrag! Welcher Umfang wird doch mit diesem Wort getrieben! Der Unternehmer behält sich das sogenannte „Recht“ vor, die Löhne willkürlich zu bestimmen, — und das nennt man dann einen Arbeitsvertrag! Bauhandwerker von Chemnitz, Front gemacht gegen diesen Unfug!

\* Ein offenes Rundschreiben an alle Ziegler, Ziegelearbeiter und Ziegelegenossen Deutschlands hat die Kommission der Ziegler zu Werder a. S. erlassen. Es heißt darin: „Seit einiger Zeit besteht hier in Werder a. S. Habel eine „Freie Vereinigung der Ziegler und Ziegelegenossen“, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen der Ziegler zu wahren, unter ihnen die Ehre zu pflegen, ihr Ansehen zu heben und sie gegen Verachtungen aller Art zu schützen. Wir haben dabei die Erfahrung gemacht, daß wir allein mit unserer Vereinigung die uns gestellte Aufgabe nicht erfüllen zu können, sondern daß wir dazu der Hilfe aller Kollegen Deutschlands bedürfen. Die genannte Kollegen-schaft Deutschlands muß wie ein Mann zusammenstehen, wenn wir Fortschritte machen wollen. Erst wenn wir Alle einen festen Boden bilden, werden wir das Erreichen können, was wir wollen, die Verbesserung unserer Lage, die Erhöhung unserer Verdienste.“

Die Lage der Ziegler ist eine sehr schlechte und Abhilfe ist dringend notwendig. Wir sind angewiesen, in der Welt umher zu irren und finden nirgends eine Stätte, wo uns Kameraden und Freunde erwarten und uns weiterhelfen. Erst wenn wir uns vereinigen, werden wir an jedem Orte solche Stätten schaffen können, wo jedem Ziegler die Dürerhand gerecht wird.

Um dieses zu erreichen, ist notwendig, daß sich überall Fachvereine der Ziegler bilden!

Die unterzeichnete Kommission, die von den Zieglern zu Werder a. S. eingeleitet ist, verwendet Profestatuten.

Also auf, Ziegler, vereinigt Euch!

Zuschriften an die Kommission und Anfragen wegen Statuten richtet man an Herrn Carl Jennig, Ziegler, Werder a. S., Brandenburgerstraße 137.

\* Ueber die Syndikate in Frankreich (wie dort die Gewerkschaften und Fachvereine und Berufsvereinigungen jeder Art genannt werden) hat das französische Handelsministerium eine Uebersicht veröffentlicht. Danach giebt es jetzt 2322 Syndikate in Frankreich, wovon 877 aus Unternehmern, 819 aus Arbeitern und 579 aus Ader-wirthern bestehen. Die Syndikate der Unternehmer beschränken sich gewöhnlich auf die Wahrung der gemeinsamen Angelegenheiten und Vortheile. Die Syndikate der Arbeiter waren früher vorwiegend politisch, seitdem sie aber gesetzlich anerkannt sind, Vermögen erwerben und als juristische Personen handeln können, haben sie sich auch auf praktische Zwecke verlegt, sind vielfach zu Erwerbs- und Berufsvereinigungen geworden. Die Syndikate der Aderbauer besaßen sich nicht bloß mit landwirtschaftlichen Fragen, sondern haben von Anfang ihre Hauptthätigkeit auf Beschaffung von Düngemitteln, Saatgut, Vieh und Werkzeug für ihre Mitglieder gerichtet. Mehrere beschäftigen sich auch mit dem Verkauf der Erzeugnisse derselben.

\* Die Berliner Steinmetzen, welche kaum erst einen lang andauernden und wie selten ein anderer erbitterten Lohnkampf beendet haben, beginnen sich schon von Neuem zur Durchführung des Achtstundentages im kommenden Frühjahr zu rüsten. Sie hatten aus diesem Grunde am Mittwoch, den 20. November, eine öffentliche Versammlung arrangirt. Dieselbe war von 500 Fachgenossen besucht, welche einstimmig beschlossen, in sämtlichen Betrieben für den Wochentag einzutreten. Ein Antrag, alle Kollegen, welche während des letzten Streiks gearbeitet, in einer Liste zu veröffentlichen, wurde vernünftigerweise abgelehnt.

\* Die Püger Berlins verhandelten in öffentlicher Versammlung am 18. November über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Es wurde von mehreren Rednern ausgeführt: den gegenwärtigen ökonomischen Zuständen, in denen keineswegs so viel produziert, sondern lediglich zu wenig konsumirt werde, müsse ein Ende gemacht werden, und der Anfang von diesem Ende sei die Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Resolution des Inhalts, für die Verkürzung der Arbeitszeit mit allen Kräften einzutreten zu wollen, fand schließlich einstimmige Annahme.

\* Aus Stiesberg wird gemeldet: „Die hiesigen Maurer haben beschlossen, die Bauherren schon jetzt davon in Kenntniß zu setzen, daß im Frühjahr 1890 eine allgemeine Lohnbewegung eintreten werde, damit jene rechtzeitig in die Lage gesetzt seien, die Bauverhältnisse danach regeln zu können. Für den hiesigen Ort werden 30 % für die Stunde und zehnstündige Arbeitszeit verlangt.“

\* Arbeiterausstände in England. Einem Ausweis des britischen Handelsamtes zufolge fanden im verfloßenen Jahre in England 509 Arbeiterausstände statt, von denen 249 erfolglos und 94 nur theilweise erfolgreich waren. In den Ausständen waren 86 764 Personen direct theilhaftig. Die Gewerbetreibende verausgabten für Ausstände 2 s 4 d per Kopf der Mittheilber. Zugleich fanden acht Arbeitsperren statt, woran 985 Personen theilhaftig waren.

\* Ueber das Umsichgreifen des unrecellen Bauunternehmertums in Berlin werden die Klagen immer lauter. Insbesondere häufen sich die Fälle, daß die Bauarbeiter um ihren fauer verdienten Lohn geprellt werden. So herrschte an einem der letzten Sonntage Abends große Erregung unter den zahlreihen Bauarbeitern eines in der B-Strasse belegenen Neubaus. Der Bauherr hatte den Lenten zugesichert, daß er die seit längerer Zeit rückfälligen Löhne an diesem Abende bestimmt zahlen werde und sich zu diesem Zweck schon am frühen Nachmittage nach dem Bankgeschäft begeben, welches ihm die Baugelder bisher gezahlt. Stunde um Stunde verrann, die Gemüther wurden immer erregter — aber der Bauherr kam nicht wieder zum Vorschein. Der den Bau leitende Parlier setzte sich schließlich, von trüben Ahnungen erfaßt, in einen Wagen und fuhr nach dem ihm bekannten Bankinstitut, um zu erfahren, daß der geniale Bauherr eine ziemlich beträchtliche Summe am Nachmittage erhalten hatte. Eine Nachfrage in der Wohnung verlief ebenfalls resultatlos. Der Bauherr war verschwunden und hat auch bis zur Stunde kein Lebenszeichen von sich gegeben, so daß die Annahme, er habe mit dem erbobenen Gelde das Weite gesucht, wohl berechtigt erscheint.

\* Der Streik der Bunzlauer Köpfer soll nach einer durch die Presse gehenden Mittheilung zum 29. November seinem Ende entgegengehen, indem ein großer Theil der Gesellen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen habe. Wir eruchen, diese Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen. Jedensfalls bleibt ihre Bestätigung seitens der Arbeiter selbst abzuwarten.

**„Zur Aufklärung an alle Maurer Deutschlands“**

sendet uns Herr Kerstan-Berlin folgendes Schriftstück: „Zu dem letzten Beschreiben an alle Maurer Deutschlands ist auf Seite 2 angeführt, daß zur Unterstüzung des Berliner Streiks M. 17 204.10 gezahlt worden sind; auf gleicher Zeit ist aber auch die Abrechnung in Berlin von dem Streik erfolgt, worin nur, als von der Geschäftsleitung M. 17 000 erhalten, verzeichnet sind; es könnte nun den Anschein gewinnen, daß unsere Abrechnung notorisch gefälscht oder diese M. 204.10 direkt von uns unterschlagen sind. Um diesem vorzubeugen, erklären wir, daß wir nur rund M. 17 000 erhalten haben; die übrigen M. 204.10, mit Ausnahme von M. 18, welche die Geschäftsleitung an zwei Streikende direkt gezahlt hat, sind an zwei Mitglieder der Geschäftsleitung für zwei Reisen nach Berlin während unseres Streiks gezahlt (was unserer Meinung nach natürlich zur Agitation hätte geschrieben und nicht zur Streikunterstüzung angerechnet werden müssen). Ferner ist in der Nr. 45 des „Grundstein“ auf Seite 3 die Abrechnung von unserem Streik (aus einer gegnerischen Presse entnommen), worin es am Schluß heißt: die Verwaltungsbeamten, Filiale und Zentralvorstände erhielten pro Tag M. 5.40. Dieses ist eine grobe Unwahrheit und kann nur als eine grobe Niederdrückung der Berliner Bewegung betrachtet werden. Es erhielten die Personen, welche damit betraut waren, in der Zeit vom 21. Mai bis 7. Juli pro Tag M. 1.1 Dänen, von Lohn war keine Rede. Ob nur die M. 1 zu viel ist, das zu beurtheilen überlassen wir jedem einzelnen Kollegen, der schon einmal in seinem Leben mit derartigen Arbeiten betraut war; freilich erhielten wir unseren ortsüblichen Tagelohn, als der Streik beendet war und nur noch etliche Personen mit der Ausarbeitung der Sache beschäftigt waren, was auch nicht mehr wie Menschenpflicht war.“

Mit kollegialischem Gruß  
im Auftrage der Versammlung vom 18. November,  
welche im deutschen Volkstheater tagte

Wilh. Kerstan,  
Lübenerstraße Nr. 4.

Zu dieser „Aufklärung“ des Herrn Kerstan haben wir einige Aufklärung zu geben.

Die angebliche Unrichtigkeit in der Abrechnung der Geschäftsleitung wurde in einer Versammlung der Berliner Maurer zur Sprache gebracht. Die Versammlung beauftragte Herrn Kerstan, sich an die Geschäftsleitung mit dem Eruchen um Aufschluß zu wenden. Herr Kerstan hat diesem Eruchen entprochen und der Geschäftsleiter, Herr Dammann, hat den Aufschluß dahin gegeben, daß in der 204.10 Mark sich alle Ausgaben begreifen, welche im Interesse des Berliner Streiks gemacht worden sind, also auch die Kosten für die Reisen zweier Mitglieder der Geschäftsleitung nach Berlin und deren Aufenthalt daselbst. Diese Reisen und dieser Aufenthalt wurden beantragt durch besonderes Briefliches Verlangen der Berliner Streikleitung, die Geschäftsleitung möge (rückständig) der zu gewährenden Unterstüzung und der zu treffenden besonderen Maßregeln sich persönlich vom Stande der Dinge in Berlin überzeugen. Also war die Geschäftsleitung in ihrem vollen Rechte, die betreffenden Kosten zu der im Interesse des Streiks angewendeten Summe zu verrechnen.

Die Antwort des Herrn Dammann wurde in einer weiteren Versammlung der Berliner Maurer mitgetheilt und diese sprach dann die Ansicht aus, daß die betreffenden Kosten für Agitation hätten angelegt werden müssen. Wie völlig unzutreffend diese Ansicht ist, ergibt sich aus unserer Darlegung. Daß die betreffenden Kosten, die an sich in Berlin ja auch nicht bemängelt worden sind, nicht in der Berliner Streikabrechnung mit aufgeführt sind, ändert an der Thatfache nichts, daß die Geschäftsleitung dieselben in ihrer Abrechnung mit zu der für den Berliner Streik verausgabten Summe rechnete.

Was den zweiten Punkt im Schreiben des Herrn Kerstan anbetrifft, so haben wir darauf Folgendes zu erklären:

Die kurzgefaßte Uebersicht über die vom Berliner Streikkomitee veröffentlichte Abrechnung haben wir einem Berliner Blatte, der „Volks-Zeitung“, entnommen, welche dieselbe gleichlautend wie andere Berliner Blätter gebracht hat. Diese Mittheilung wird unsere Leser aber-



raschen; ihre Ueberraschung wird aber noch wachsen, wenn wir ihnen sagen, daß wir deshalb genötigt waren, uns der Notiz aus genanntem Blatte zu bedienen, weil die Berliner Zeitung es nicht für der Mühe werth gehalten hat, uns rechtzeitig ein Exemplar der Abrechnung zuzuschicken, wie man in der bekannten „Freundschaft“ gegen uns es nur selten für nötig gehalten hat, dem offiziellen Organ der Maurer Deutschlands über den Verlauf der Verhandlungen Bericht zuzuschicken. Wir waren bei unserer diesbezüglichen Berichterstattung — besonders während des Streiks — auf die Berichte der Berliner Zeitungen angewiesen. Unter solchen Umständen hat man es in Berlin ja hinterher sehr leicht, über Unrichtigkeiten bezw. „große Unwahrheiten“ oder „große Niederbrüdung der Berliner Bewegung“ (wie Herr Kerlan sagt) sich zu entziehen.

Daß wir nicht die Absicht gehabt haben, durch Verbreitung von Unwahrheiten, die wir einer „gegnerischen Presse“ entnommen, die Berliner Bewegung zu diskreditiren, bedarf keiner Ausführung.

Da kann denn doch höchstens von dem im guten Glauben gegebenen Wiedergabe eines Irrthums die Rede sein. Daß wir genötigt waren, aus der „Volks-Zeitung“, die gewiß nicht als ein der Arbeiterbewegung feindsüchtiges Blatt zu bezeichnen ist, die betreffende Notiz zu übernehmen, daraus mögen die Leiter der Berliner Maurerbewegung nicht uns, sondern sich selbst einen Vorwurf machen. Gehen uns von dieser Seite keine Mittheilungen zu, so müssen wir entweder die Berliner Bewegung ganz und gar ignoriren, oder, um unseren Lesern und unserer Aufgabe Rechnung zu tragen, die Mittheilungen anderer Blätter benützen.

Noch bemerken wir, daß es uns garnicht eingefallen ist, an die Mittheilung, betreffend Bezahlung der Verwaltungsbeamten mit M. 5.50 pro Tag, ein Wort der Kritik zu knüpfen. Denn die Höhe einer solchen Bezahlung würde gewiß nur eine bescheidene zu nennen sein, zumal die Leistung der betreffenden Arbeiter immer mit besonderen Ausgaben verknüpft ist, die andere Streikende nicht haben.

„Wöchentliche oder monatliche Lohnzahlung?“

Ueber diese Frage bringt die Böhmert'sche „Sozial-Korrespondenz“ einen Artikel des Direktors der Wädtersbacher Stiegtunfabrik, Max Rösler, von welchem sie behauptet, daß er ein „bedürftiger Arbeiterfreund“ sei. Ob und inwieweit diese Behauptung zutrifft, werden wir aus den Darlegungen des Herrn erkennen. Derselbe schreibt:

Wir geben hier alle 14 Tage unseren Leuten Geld. Diejenigen derselben, mit welchen ich über die Angelegenheit sprach, sagten nach reiflicher Ueberlegung selbst, es wäre am Ende noch besser, wenn nur alle 4 Wochen Lohn tag wäre. Nur der Lebertag wäre schwer. Sei dieser erst überwunden, so meinen sie, mit den selteneren größeren Beträgen noch besser wirtschaften zu können, als mit den häufigeren kleineren. Das steht allerdings direct im Widerspruch mit den an verschiedenen Orten auftauchenden Bestrebungen, die Lohnstrafen nicht über eine Woche zu erstrecken, die Kündigungsfrist ganz fallen zu lassen. Wir setzen hier auf einem anderen Standpunkt. Vorausgesetzt, daß Lohnfrist und Kündigungsfrist bei Arbeitern untrennbar zusammengehören, meinen wir, daß unsere Industrie eines ständigen Personals und möglichst geringen Wechsel innerhalb desselben bedarf. Wie kann ein Fabrikant Aufträge übernehmen, wenn er von Woche zu Woche unsicher ist, ob er auf alle die Hände, welche zu deren Ausführung nötig sind, zählen kann? Wie kann ein Arbeiter sein Leben wagen, für seine Werkstatt, sein Haus, seine Familie weitergehende Pflichten übernehmen und erfüllen, wenn eine nur wöchentliche, oder gar tägliche Kündigungsfrist ihm seinerlei Bestandhaftigkeit seines Einkommens gibt?

Noch ein anderer, sehr praktischer Punkt spricht gegen die kleinen Lohnstrafen. Kleine Lohnstrafen bedingen keine Lohnsummen. Je weniger Geld auf einmal der Arbeiter in die Hand bekommt, in um so kleinerem Maßstabe kann er seine Bedürfnisse einkaufen, umso mehr ist er für größere Schuldposten auf Monatszahlungen angewiesen. Je kleiner der Einkauf, je kleiner die allmähliche Abzahlung, um so theurer der Einkauf. Bei einer ganzen Anzahl von Schuldschulden sind Wochenabzahlungen überhaupt nicht möglich. Dann bedente man doch auch die gänzlich unnütze Arbeit so häufiger Arbeitsablieferungen und kleiner Berechnungen, welche Zeit, Kraft und Material unwirtschaftlich vergeuden.“

Wir streben ruhige, stabile Arbeitsverhältnisse an. Dazu gehören längere Lohn- und Kündigungsfristen. Galtten wir den Arbeiter nicht für fähig, mit mehr als einem Wochenlohn weisheitsvoll zu können, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Unselbstständigkeit, Gedankenlosigkeit einerseits, Unzufriedenheit andererseits geradezu in ihm gezeitigt werden. Die Besten unter ihnen wollen sich dann nicht mehr in ihren Stand schiden, schämen sich desselben, wollen Besseres werden und als mehr erdienen wie ihr Vater, der Wochenlohnarbeiter war. In allen anderen, vom Lohne lebenden Berufsständen der Techniker, Lehrer, Beamten ist eine monatliche Auszahlungsfrist üblich; die Kündigungsfrist ist zumeist eine noch längere. Durch Menschenalter schon, ist der Zeitraum eines Monats als der praktische Zeitabschnitt für wirtschaftliche Entgeltung erkannt. Er ist dabei so kurz, daß er gewiß keine übermäßigen Anforderungen an Erfahrung und Kenntnisse in Selbstgaben stellt, welche nicht Jeder, der die Volksschule besucht hat, erfüllen könnte. Gehen wir beim Arbeiter an die Stelle der monatlichen Gehaltszahlung die vierwöchentliche Lohnzahlung, so haben wir diejenige Verbesserung, für welche ich mit voller Ueberzeugung durch meine Ausführungen eintreten und Zustimmung machen möchte: so beim Arbeiter selbst, wie beim Arbeitgeber und allen Jenen, welche sich aus

Wohlwollen oder Beruf mit Arbeiterlohnfragen beschäftigen.

Der Herr Direktor Rösler entpuppt sich in diesen Ausführungen als einer jener „Arbeiterfreunde“, denen es darum zu thun ist, die Arbeiter in möglichst feste und dauernde Abhängigkeit vom Unternehmer zu bringen. Dazu sollen, wie er mit einer nicht zu wünschenden übrig lassenden Deutlichkeit selbst erklärt, die längeren Lohn- und Kündigungsfristen dienen. Zugleich hat erfahrungsgemäß diese Praxis die Tendenz, den Arbeitern den Austrag von Forderungen mit dem Unternehmer zu erschweren. Die letzten Vergarbeiter-Ausstände sind dafür ein besonders gewichtiger Beweis. Eine weitere Wirkung der längeren Lohn- und Kündigungsfrist ist aber noch, daß mit der Verminderung der Selbstständigkeit und Erhöhung und Verallgemeinerung der Abhängigkeit der Arbeiter auch ihre Arbeitskraft entwerthet wird. Der Arbeiter wird durch die längere Lohnfrist, wenn er nur alle vier Wochen Geld in die Hand bekommt, zu Einkränkungen genötigt, — ein Umstand, den das Unternehmertum betänlich in der Regel sich zu Nutze macht, um die Löhne zu reduzieren. Daher ist, wofür wir uns ja auch auf die Erfahrung berufen können, das genaue Gegenteil von dem der Fall, was Herr Rösler behauptet: längere Lohnstrafen vermindern das Schuldmachen nicht, sondern begünstigen dasselbe. Es kommt in der Hauptsache nur darauf an, daß der Lohn, das Arbeitsentkommen überhaupt ansteigt zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der Arbeiter an ihr Leben. Ist das der Fall, so ist die Frage nach der längeren oder kürzeren Lohnzahlung fast eine ganz nebensächliche. Je niedriger der Lohn, um so kürzere Lohnzahlungsfristen sind in der Regel dem Arbeiter erwünscht.

Man übersehe ja nicht, daß die längere Lohnzahlungsfrist gedacht wird als grundlegende Bedingung für die gleichermäßen verlängerte Kündigungsfrist. Die „ruhigen“ und „stabilen“ Arbeitsverhältnisse, die man damit anstrebt, laufen auf eine stärkere Gebundenheit der Arbeiter, auf ihre unbedingte Unterordnung unter das Unternehmer-Interesse hinaus. Die Arbeiter also haben alle Ursache, sich gegen solch eine „Reform“ zu wehren.

Immer dreist und unverfroren

Ist die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“, wenn's gilt, über das Koalitionsrecht der Arbeiter mitzureden. Sie unterzieht die diesbezüglichen jüngsten Verhandlungen des Reichstages einer Kritik und stellt dabei die Behauptung auf: „Reiner der Werkstätten des Koalitionsrechts hat allerdings angegeben vermocht, wo denn die Leute ständen, welche diesem Rechte zu Leibe wollen.“

Daß die Werkstätten der „Norddeutschen“ selbst zu diesen Leuten gehören, daß dieses offizielle Blatt selbst Stellung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter genommen hat, haben wir vor weiß wie oft konstatiert. Im Reichstage aber sind seitens des Abgeordneten Frohne, Schmidt, Eberfeld u. A. die verschiedenen Vorschläge zur Bestätigung dieses Rechtes zur Sprache gebracht und kritisiert worden. Die „Vossische Ztg.“ wendet sich gegen die „Norddeutsche“ mit folgenden Bemerkungen: „Es ist bedauerlich, daß sie die Auslassungen national-liberaler Blätter des Rheinlandes und Westfalens anlässlich des Vergarbeiterausstandes nicht gelesen hat; sonst müßte sie wissen, daß dort nicht nur die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, sondern das Verbot der Ausstände, und die Bestrafung ihrer Teilnehmer — auch wo kein Kontraktbruch vorliegt — verlangt wurde, und daß diese Forderung seitens einzelner Handelskammern des gleichen Gebietes Unterstützung fand. In wie weit der sogenannte „Streik-Erlaß“ des Herrn von Pittlammer mit dem Koalitionsrecht vereinbar ist, kann die „Nordd. Allgem. Ztg.“ in dem Wuche des Herrn Kulemann nachlesen. Insbesondere aber wird die „Nordd. Allgem. Ztg.“ aus der umfangreichen, dem Reichstage wiederholt — auch in der laufenden Session — ausgegangenen Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands“ erfahren können, wo die Gegner des Koalitionsrechtes stundenlang in jener Petition so viele Verweise gegen das Koalitionsrecht verzeichnet, daß nach Prüfung derselben auch die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schließlich ihre Frage wiederholen dürfte. Sie wird dann genügend belehrt sein, welchen Ansehungen das Koalitionsrecht ausgesetzt ist, wenn sie — überhaupt zu belehren ist.“

Ein neues Kapitel über die „faulen“, „genüßsüchtigen“ und „verschwendischen“ Maurer,

dessen Vertreter ein „fleißiger“, „sparsamer“ und „bedürftiger“ Fabrikant ist, macht seit einiger Zeit die Kunde durch die sogenannten „gutgesinnten“ Zeitungen, hauptsächlich der in den kleineren Städten erscheinenden. Es sind uns nicht weniger als zehn Blätter, welche das alberne und unverschämte Elaborat aus der „Münchberg-Helmsdröcher Zeitung“, einem oberfränkischen Amtsblättchen, abgedruckt haben, zugewandt worden. Der „Arbeiterfreundliche“ und „ehrlich denkende“ Herr Fabrikant schreibt da unter anderem Folgendes:

„Betrachtet man die Arbeiter in ihrer Leistung, namentlich die Maurer, so möchte man sagen, daß sie selbst bei geringerem Lohn noch genügend bezahlt wären; denn nicht alle zeichnen sich durch übergroßen Fleiß aus. Ihre Wünsche im Verringerung der Arbeitsstunden sind ungerechtfertigt, da die zwischen der Arbeit liegenden Pausen von mindestens zusammen zwei Stunden täglich zur Erholung von gemächlicher Arbeit mehr als hinreichend sind, und die bloßen Montage Feiertage davon geben, daß auch die Lohnverhältnisse derart sind, dem Arbeiter unnötige Ausgaben zu gestatten.“

„Nicht die Sorge für die Familie, nicht Mangel an körperlichen Kräften veranlassen die Arbeitseinstellungen, sondern die Unzufriedenheit, die Verschwendungssucht, der Mangel an Sparsamkeit sind es die bald zu einem Ziele führen müssen, vor dem der Weiterdurende bangt.“

„Es fehlt den Arbeitern nicht an Geld, sonst würden sie nicht fortwährend freiwillig die Mittel anfordern, die einzelnen Treibern und Führern ein Leben in Mühseligkeit ermöglichen und ihnen gestatten, die Massen zu verbergen und gegen jede staatliche Ordnung aufzubringen.“

Mit von Arbeitern erhaltenen Mitteln konnten solche Treiber, 64 an der Zahl, den Kongreß in Paris besuchen, um dort mit Gleichgesinnten zu verhandeln, wie der Aufrührer gleichzeitig in der ganzen Welt in's Werk zu setzen ist.“

Die bunnen Niederträchtigkeiten charakterisiren ihren Urheber und diejenigen „gutgesinnten“ und „ordnungsliebenden“ Zeitungen, die sich nicht schämen, sie abzubilden.

„Mit berechtigtem Sarkasmus fragt die in Nürnberg erscheinende „Arbeiter-Chronik“ den Herrn Fabrikanten: ob er vielleicht Lust hat, nur probeweise einmal auf 4 Wochen in die Haut eines seiner Arbeiter oder in die eines nach seiner Ansicht viel zu hoch bezahlten Maurers zu treten und dann, um vorläufig bei der letzten Kategorie zu bleiben, 11—12 Stunden täglich für einen Lohn von M. 2.50 bis M. 3, allen Unbillen der Witterung ausgesetzt, sowohl bei dem heißesten Sonnenbrand, sowie bei Regen und Sturm, sehr häufig auf hohen lebensgefährlichem Bau, körperlich schwer zu arbeiten?“ „Er würde“, meint die „Arbeiter-Chronik“ weiter, „wohl dann schon in den ersten drei Tagen eine ganz andere Ansicht von der „gemächlichen Arbeit“ dieser Leute bekommen, und ihnen dann auch ganz gern einmal einen „Plaus“ gönnen, da doch wahrlich sein eigenes jetziges Leben eigentlich nur ein permanent fortgesetzter „blauer Montag“ sein dürfte, indem die wirthliche Arbeit auch im Komptoir von seinen Angeestellten besorgt wird, und die selbstständige Thätigkeit solcher Herren doch höchstens in einigen geschäftlichen Dispositionen und im Unterschreiben von Briefen und sonstigen Schriftstücken besteht, von welcher „aufreibenden“ Arbeit sie sich dann durch ein gutes Frühstück, durch opulente Dinners etc. erholen und füttern.“

„Es gehört in der That ein sehr hoher Grad von Unverschämtheit dazu, die niederträchtigen, ungebildeten „groben Unfug“ gipfelnde Behauptung aufzustellen, daß „nicht die Sorge für die Familie, nicht der Mangel an körperlichen Kräften, sondern nur die Unzufriedenheit, die Verschwendungssucht, der Mangel an Sparsamkeit die Arbeitseinstellungen veranlassen.“

Schon der alte Cicero hat ganz richtig gesagt, daß die meisten Ungerechtigkeiten der Höhergestellten gegen die „Unteren“ daraus entstehen, daß Jene nicht gewillt oder nicht fähig sind, sich in die Lage der Letzteren hineinzuversetzen. Das trifft auch auf den Herrn Fabrikanten zu. Wollte er sich einmal in die Lage eines Arbeiters hineinsetzen, der bei vielleicht zwölfstündiger täglicher schwerer Arbeit einen Durchschnittslohn von M. 15—20 sich erquält, wovon er dann sich und häufig eine zahlreiche Familie ernähren, und außerdem für alle übrigen Lebensbedürfnisse, Wohnung, Heizung, Kleidung und Wäsche, Schulgeld, Steuern und Abgaben etc. aufkommen soll, dann würde der Herr Fabrikant sich wohl hüten, in der angegebenen Weise ehrliche Arbeiter zu beschimpfen.“

Gerichts-Chronik.

\* Zu Gunsten der freien Hilfskassen hat das Obergericht in Berlin als höchste Instanz eine wichtige Entscheidung getroffen. Es handelte sich um die bekannte Verfügung des Landraths des Kreises Teltow, Herrn Stubenrauch, vom 24. Oktober 1888, durch welche der Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbetreibers der deutschen Tischler und verwandter Berufsgenossen (und gleichzeitig die Vorstände der drei anderen im Kreise Teltow domizilirten Gewerbetreiberskassen der Tischlerbauern, Klempner und Metallarbeiter und Zimmerer) mit Rücksicht auf die Erhöhung des ortsbildlichen Tagelohnes aufgefordert wurde dem Landrath ein vollständiges Mitgliederverzeichnis der Kasse einzureichen, widrigenfalls gegen jedes Vorstandmitglied eine Geldstrafe von M. 100 festgesetzt werden sollte. Gegen diese Verfügung hatte der Kassenvorstand Klage erhoben und die erste Instanz, wie wir seinerzeit berichtet, in der Sitzung vom 14. März dieses Jahres entschieden, daß die landrathliche Verfügung aufzuheben sei. Gegen diese Entscheidung legte der Landrath Berufung ein und fand die mündliche Verhandlung beim Obergericht vom 7. d. M. statt. Als Vertreter des Berufungskollegiums, Vorstandsmittgliedes Sigelhoff, führte der Anwalt der deutschen Gewerbetreibenden, Herr Dr. Max Hirsch, im Anschluß an die Vorentscheidung aus, daß das Verlangen des Landraths, ihm ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, durch keine gesetzliche Vorschrift begründet sei. Weder das Hilfskassengesetz vom 6. April 1876, noch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 begründe ein solches Verlangen. Insbesondere aber treffe der Hinweis auf eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes zu Gunsten des Rechtes der Polizei, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses von einem Verein zu fordern, nicht zu, da die gesetzlichen Bestimmungen über Vereine und über Hilfskassen gänzlich verschieden seien. Derselbe Grund schloß sich der Gerichtshof im Wesentlichen an und erkannte demgemäß, daß die landrathliche Verfügung sammt Strafverfügung nunmehr unter Anerkennung der Entscheidung erster Instanz endgültig aufzuheben sei.

Prozeß wegen Uebertretung des preussischen Vereingesezes.

Zu Bunsau fand am 26. April d. J. eine öffentliche Versammlung der Steinmetzen unter Leitung der Herrn Welfe, Donath und Hellwig statt. Derselbe beschloß einstimmig die Gründung eines Vereingesezes in Bunsau zur Unterstützung der einheimischen Gewerbetreibenden in Fällen unverschuldeter Noth, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Herr Hellwig wurde als Vereingesezmann mit der Leitung dieser Einrichtung be-



traut; zu Neßfören wurden die Herr Bartsch und ...

In dieser Einrichtung erblickte, wie wir f. B. bereits ...

Das Bunzlauer Schöffengericht sprach in seiner Sitzung ...

Auch in dem Umfange, daß die Beiträge eingekammelt ...

Das Schöffengericht vermochte auch dieser ungeheuerlichen ...

Die Rechtfertigung, welche er derselben zu Theil ...

Der Bunzlauer Amtsanwalt beweist damit, daß seine juristische ...

Selbst wenn das „Erachten“ des Amtsanwalts zutreffend ...

Da wäre es doch wunderbar, wenn das Aufbringen der Geldmittel ...

Der Herr Amtsanwalt dürfte also mit seiner Berufung kein Glück haben.

Situationsberichte. Maurer.

Berlin. Am Mittwoch, den 20. November, hielt der Verein der Affordmaurer seine regelmäßige Vereinsversammlung ...

stehungsgegeschichte der Welt auch nicht recht klar gewesen, bis Charles Darwin in seinen wissenschaftlichen Werken ...

Wandbes. Am 22. November tagte hier selbst eine öffentliche Versammlung der Maurer Wandbes. und Umgebend ...

Kassel. Am 26. November fand hier im „Deutschen Hofe“ eine Versammlung des Fachvereins der Maurer von Kassel ...

Mienburg a. S. Am Sonntag, den 24. Novbr., fand hier eine nur schwach besuchte Generalversammlung des Fachvereins der Maurer ...

ordnung statt: 1. Abrechnung vom vorigen Jahr. 2. Vorstandswahl. 3. Wanderunterstützung. 4. Verschiedenes. ...

Wilmshausen. Am 25. November, Abends 8 Uhr, hielt der Fachverein der Maurer von Wilmshausen und Umgebend ...

Hannover. Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Hannover-Linden fand am 26. November im „Ballhof“ ...

Die in „Ballhof“ am 26. November tagende öffentliche Versammlung beschloß den Lohn von M. 4.75 als Minimallohn, hält sich aber die Forderung von M. 5 bei zehnstündiger Arbeitszeit offen ...



ment auf den „Grundstein“ an. Ein Antrag Sumpert's, auf Grund des Verbots des Anklebens von Plakaten Plakattafeln auszuhängen, wurde abgelehnt, da wir, vorläufig die Langzeitel beibehalten wollen. Freund Lindemann wies darauf hin, wie der Arbeiterstand von der wohlhabenden Klasse stets zurückgesetzt sei und forderte zu reger Theilnahme an der Organisation auf. Ein Antrag, den Kassierer des Generalfonds M. 25. als Unkosten zu gewähren, wurde zurückgesetzt bis zum Frühjahr. Nachdem noch zur Vervollständigung der statistischen Formulare aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Abrechnung des Generalfonds der Maurer von Hannover-Linden vom 2. Dezember 1888 bis 29. Oktober 1889.

12974 Generalfondsmarken à 25 M.	3243.50
Zellerfassungung	107.20
Besondere Einnahme	160.50
Reiseinnahme von 1888	12.75
Kassenbestand von 1888	161.06
<b>Summa</b>	<b>M. 3635.01</b>

**Ausgabe.**

Zur Streikunterstützung an die Geschäftsleitung in Hamburg	1740.—
Agitation	200.—
Truchfächer	375.20
Krankenunterstützung	170.—
Briefporto und Schreibensilien	32.17
Für zwei Delegirte zum Kongress nach Halle und verschiedene Ausgaben	279.40
Für den partiellen Streit (vergleiche Spezialabrechnung)	481.80
Für freitende Zimmerleute in Hannover	60.—
<b>Summa</b>	<b>M. 3338.57</b>

Abrechnung des partiellen Streiks vom 27. März bis 8. Mai.

Reiseunterstützung an zugereifte Kollegen	M. 126.85
Unterstützung für Streikende sowie für Posten auf dem Bahnhofe und sonstige Posten	329.75
Briefporto, Depeschen und Fahrgebl.	25.20
<b>Summa</b>	<b>M. 481.80</b>

**Markenabrechnung.**

Markenbestand am 29. Oktober 1889	777 Stück.
Zusammengesetzte und dadurch unbrauchbar gewordene Marken	249 „
Brausgabe Marken	12974 „
<b>Summa</b>	<b>14000 Stück.</b>

**Bilanz.**

Einnahme	M. 3635.01
Ausgabe	3338.57
<b>Bestand</b>	<b>M. 346.44</b>
Extrabestand	80.—
<b>Gesamtbestand</b>	<b>M. 426.44</b>
Passiv	5.24
<b>Warbeitsstand</b>	<b>M. 421.20</b>

H. Sumpert, Kassierer.  
R. Grote, Vertrauensmann.  
Die Redactoren: E. Wolf, P. Neumann, L. Müller, F. Kinn, C. Ludwig, M. Hofdorff, F. Unterkmann.

**Halle a. S.** Am Mittwoch, den 27. November, fand in „Hoffäger“ eine öffentliche, sehr stark besuchte Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Die Lohnverhältnisse im nächsten Frühjahr. Kollege Seiffert leitete die Versammlung damit ein, daß bisher jedes Jahr um diese Zeit eine öffentliche Maurerverammlung einberufen sei, um die für das nächste Frühjahr zu stellenden Forderungen der Gesellen zu besprechen. Die Kommission habe nun diese Versammlung einberufen, damit die Meister nicht sagen könnten, wir hätten unsere Forderungen zu spät gestellt. Die ausgegebenen Fragebogen hätten ergeben, daß noch nicht alle Gesellen 40 M. Stundenlohn erhalten; es sei unsere Pflicht, erst den Mindestlohn von 40 M. zur Durchsührung zu bringen, damit wir später auch an eine höhere Forderung denken könnten. Kollege Preuß meinte, wir dürften dabei nicht stehen bleiben, sondern vor allen Dingen die Arbeitszeit zu verkürzen suchen, dann würde der Lohn von selbst steigen. Redner stellte den Antrag, vom 15. März an eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden einzuführen. Kollege Streicher bekämpfte entschieden diesen Antrag. Es sei wohl möglich, die Arbeitszeit zu verkürzen, jedoch sei es für Halle noch nicht möglich, die neuneinhalbstündige Arbeitszeit durchzuführen, bevor man nicht den zehnstündigen Arbeitstag frische durchgeführt hätte, denn ein Teil der Kollegen arbeite noch 11 Stunden und darüber. Agitieren für den Verein sei zur Zeit das Notwendigste. Nachdem sich noch mehrere Kollegen gegen den Antrag ausgesprochen hatten, wurde derselbe einstimmig abgelehnt. Ein Antrag, Sonnabends eine Stunde eher Feierabend zu machen, ohne Lohnabzug, jedoch mit Fortfall der Besorperpause, wurde einstimmig angenommen. Ferner erfolgte die einstimmige Annahme folgender beider Resolutionen:

1. Die heutige öffentliche Maurerverammlung erachtet die Löhne der Maurer von Halle und Umgegend laut Statistik nicht für ausreichend den Vertheuerungen der Lebensmittel gegenüber und beauftragt die Lohnkommission, denjenigen Meistern und Unternehmern, welche den Lohnsatz von 40 M. nicht zahlen, bekannt zu geben, daß vom 15. März k. S. die Gesellen mit allen gesetzlichen Mitteln den Mindestlohn von 40 M. zu erkämpfen gesonnen sind.

2. Die heutige öffentliche Maurerverammlung erklärt, wie alle anderen öffentlichen Arbeiterversammlungen, so lange kein Bier aus der Brauerei von Schülze zu trinken, bis uns der Saal „Prinz Karl“ zu politischen Versammlungen zur Verfügung steht.

Nachdem alsdann der Vorsitzende, Kollege Wedd, die Versammlung ermächtigt hatte, die gestellten Beschlüsse auch treu zu halten, schloß derselbe die Versammlung.

**Bremen.** Am 27. November fand unter dem Vorsitz des Herrn Bedder eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Neuwahl der Lohnkommission. 3. Verschiedenes. Zum ersten

Punkt erstattete der Vorsitzende, welcher auch Obmann der Lohnkommission ist, Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission und wies darauf hin, daß die Zunahme sich deshalb nicht auf Verhandlungen mit der Kommission einlasse, weil erstere es fertig gebracht habe, einen Gesellenauschuss aus dem Antiberen zu Stande zu bringen. Zum zweiten Punkte wurde beantragt, daß die bisherige Lohnkommission so lange in Thätigkeit bleiben möge, bis unser Streit zu Ende ist, womit auch die Lohnkommissionsmitglieder bis auf drei Mann einverstanden waren. Die Versammlung beschloß demgemäß, worauf an Stelle der abtretenden drei neue Mitglieder gewählt wurden. Zum dritten Punkt erwähnte ein Redner die Anwesenenden zu reger Theilnahme an den Sammlungen zum Generalfonds, damit wir zum Frühjahr auch wieder finanziell gerüstet dastehen. Es möge wohl Manchem der Beschluß, die Woche 40 M. zu zahlen, diesen Augenblick zu hoch sein. Hierüber entstand eine ernste Debatte, in welcher behauptet wurde, daß nicht alle Kollegen ihre Schuldigkeit thun. Ein anderer Redner behauptete, daß es in der Wirklichkeit so sei, man dürfe sich aber hieran nicht stoßen, sondern man müsse auf den Bauten solchen Kollegen begrifflich machen, wie notwendig es ist, daß alle ihre Schuldigkeit thun. Es wurde sodann ein Antrag angenommen: Bis auf Weiteres pro Woche 20 M. zum Generalfonds zu steuern. Nachdem dann noch mehrere Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen. Wir warnen wiederholt vor Zugang.

**Hagenow.** Am 24. November fand hier im Lokale des Herrn Meud eine öffentliche Maurerverammlung für Hagenow und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Gründung eines Fachvereins. In der Bureauwahl wurde Kollege Neuhaus als Vorsitzender und S. Kundt als Schriftführer gewählt. Kollege Schröder aus Schwerin erläuterte zunächst den Paragraph 152. der Gewerbeordnung, wonach uns das Recht zusteht, uns zu vereinigen. Es sei Pflicht eines jeden Arbeiters, so führte Redner aus, von den Freiheiten, welche das Gesetz gewährt, den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, indem sich die Arbeiter organisiren und so den Uebergriffen und Unbilden, welche denselben von Seiten der Unternehmer und des Kapitals zugefügt werden, entgegenzutreten. Der einzelne Arbeiter fehle denselben machtlos gegenüber, wohingegen eine Vereinigung sämtlicher Arbeiter einer Branche eine Macht sei, mit welcher das Unternehmertum und das durch dasselbe repräsentirte Kapital rechnen müsse. Nachdem Redner noch des Weiteren den Zweck und Nutzen der Organisation auseinandergesetzt hatte, beschloß die Versammlung einstimmig, einen Fachverein zu gründen, worauf zur Vorstandswahl geschritten wurde. Es wurden gewählt die Kollegen Neuhaus als Vorsitzender, Kundt als Schriftführer und Partig als Kassierer, auch liegen sich sofort 22 Mann in die ausliegenden Vereinskisten eintragen. Sodann fand die Verlesung eines Statutenentwurfs statt, welcher einstimmig angenommen wurde. Nach einer kurzen Pause legte Herr Schröder der Versammlung die Bedeutung der Presse für die Organisation klar und empfahl unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des diesjährigen Kongresses in Halle a. S. das dort anerkannte Fachorgan „Der Grundstein“ zum Abonnement, sowie zur weitestehenden Verbreitung unter den Fachgenossen. Ferner verlas Redner das vor einigen Wochen von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands erlassene Sendschreiben und wies durch die in demselben veröffentlichten Zahlen nochmals auf die Macht der Organisation hin. Mit einem fröhlichen Appell an die Anwesenden, fortan treu und fest an der nun endlich geschaffenen Organisation festzuhalten, jedoch über den speziell örtlichen Verhältnissen die große allgemeine Organisation der Maurer Deutschlands nicht aus dem Auge zu verlieren, schloß Redner seinen von offitem Befehl unterbrochenen Vortrag. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung sowie auf die neugegründete Organisation der Maurer von Hagenow schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

**Stade.** Am Mittwoch, den 20. November 1889, fand im Vereinslokale die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurervereins zu Stade statt. Nachdem der erste Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte und das Protokoll verlesen war, wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen. Hierauf wurde die Wanderunterstützung besprochen und einstimmig beschlossen, vom ersten Dezember ab jedem zugereiften Maurergesellen, welcher nachweisen kann, daß er während der letzten drei Monate vor Eintritt der Wandererschaft einer Vereinigung angehört hat, eine Unterstützung von 50 M. zu gewähren, sowie zu Weihnachten und Neujahr eine Mark. Die Auszahlung der Unterstützung findet täglich Abends zwischen 6 und 8 Uhr statt bei dem Kollegen F. Grotthe, Kirchhoffstraße Nr. 40. Hierauf wurde die Versammlung 9 1/2 Uhr geschlossen.

**Altenburg.** Am 23. November fand hier eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Altenburg und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: Unsere diesjährige Wanderunterstützung. Es wurde der Antrag gestellt, die Unterstützung auf noch einen Monat zu verlängern und zwar bis ultimo April. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen; die Unterstützung wird durch den Kollegen Wilhelm Pröhl, Nikolaikirchhof Nr. 27 II., ausgezahlt. Der zweite Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“ rief eine lebhafte Debatte hervor. Auf dem Geistesrichen Neubau an der Kottbiterstraße hatte nämlich der Baumeister Frenzel mehrere Lehrlinge als Gesellen angestellt, trotzdem ihre Lehrzeit noch nicht beendet war. Daraufhin wurde Herr Baumeister Frenzel erwidert, die betreffenden Lehrlinge zu entlassen und dieselben ihrem Meister auf einem Dorfe in der Nähe Altenburgs zurückzuschicken. Er leistete dieser Aufforderung jedoch nicht nur nicht Folge, sondern beschimpfte die betreffenden Gesellen sowie sämtliche Altenburg'schen Maurer auf eine Art und Weise, wie man es von solchen „gebildeten“ Leuten nicht erwarten sollte. Daraufhin übergaben wir die Angelegenheit der Behörde,

da Herr Frenzel diese neugeborenen Gesellen ohne Arbeitsbuch angestellt hatte. Weil dieselben nun/ das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, so hat ihm dieses Vorgehen nebenbei noch eine Ordnungstrafe eingetragen.

**Friedland i. M.** Am 23. November, Abends 7 Uhr, wurde hier im Lokale des Herrn Wrege eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Friedland abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Die Lohnfrage. 3. Lohnkommission. 4. „Der Grundstein“. In den Vorstand wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, und zwar die Kollegen Röhde II als erster, Staabe als zweiter Vorsitzender, Martens als Kassierer, Ulrich als Schriftführer und Peters und Hiegler als Revisoren. Zum zweiten Punkte wurde beschloffen, vom 1. Januar 1890 an eine Lohnerhöhung von 25 M. auf 28 M. pro Stunde unter Beibehaltung der elfstündigen Arbeitszeit zu verlangen. Hierauf wurde eine aus den Kollegen Lindow und Geiß bestehende Lohnkommission gewählt, welche sich baldmöglichst mit den Meistern in Betreff dieser Forderung in Verbindung zu setzen hat. Arbeitslosigkeit ist reichlich vorhanden, leider aber auch eine ebenso reichliche Spottkurrenz durch die in der Umgegend wohnhaften Landkaurer, die für eine Organisation nicht zu haben sind. Diese arbeiten im Sommer vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang 14 bis 16 Stunden lang, ohne sich an unsere Bestrebungen zu kehren. Es ist deshalb bringende Pflicht aller aufklärteren Kollegen an Orte, für die weitestehende Verbreitung des „Grundstein“ unter den Landmaurern einzutreten, damit auch sie von dem Werthe der Verthigung der Arbeitszeit, sowie überhaupt von dem Werthe der Organisation überzeugt werden. Aber auch hier an Orte ist unter den Kollegen noch viel zu wünschen übrig und es thut unangenehme Agitation noth, wenn die aufgestellte Forderung ohne ernstlichen Kampf durchgesetzt werden soll.

**Minde i. W.** Am 12. November fand hier eine Versammlung aller Zunungsberechtigten statt im großen Saale des evangelischen Vereinshauses. Es hatte sich denn auch ein hübscher Taup Maurer von dem Hause eingeschrieben. Diesmal durfte auch Lixinger mit herein kommen, worauf denn auch alle Uebrigen an der Versammlung theilnahmen. Der erste Punkt der Tagesordnung gab dem Genannten Gelegenheit, die Bestrebungen der Zunungen in's Bisherige zu ziehen, weil nicht alle Anwesenden wahrberechtigt sein sollten. Auf die definitive Frage Lixinger's, ob wir alle mitzuwählen können oder nicht, wurde geantwortet: „Dieses Jahr noch nicht, aber nächstes Jahr“. Nun, replizierte Lixinger, dann habe auch ich hier nichts zu thun, und verläßt den Saal. Wie auf Kommando standen alle Uebrigen auch auf und folgten dem gegebenen Beispiele, worauf die verblüfften Meister unter sich über die Zuchtlosigkeit und das entsetzliche Nichtverständnis der Gesellen für die humanen Bestrebungen der Zunungsmeister ihre Meinungen ausstauteten.

**Bergedorf.** Am Sonntag, den 3. November, fand im Lokale des Herrn Sievers unsere diesjährige Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenabrechnung für das vergangene Geschäftsjahr. 2. Wahl des Vorstandes sowie der Streit-, Lohn- und Unterstützungscommissionen. 3. Der Lohnsatz für 1890. 4. Wanderunterstützung. 5. Unterstützungsangelegenheiten. 6. Wie wird unser Lohnsatz innegehalten? 7. Unser diesjähriges Stiftungsfest. 8. Obligatorische Einführung des „Grundstein“. 9. Fragekasten. Nachdem der Kassierer die Kassenabrechnung verlesen und dieselbe von der Versammlung für richtig befunden worden war, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten. In den Vorstand wurden gewählt: Koch als erster, F. Böhmer als zweiter Vorsitzender, Krümmann als erster und Bohlen als zweiter Schriftführer, Dehrlisch als Kassierer. Zu Revisoren wurden gewählt: Hlers und Brahs, zum zweiten Kassierer zum Ein sammeln der Extrastener: Donath. In Betreff der Wanderunterstützung wurde beschloffen, eine solche unter den bisherigen Bedingungen in der Höhe von 50 M. pro Mann, an den hohen Festtagen M. 1, während der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März an wandernde Kollegen zu erteilen. Mit der Ausgabe der zur Empfangnahme der Unterstützung berechtigenden Karten wurde Kollege Hlers beauftragt, während die Unterstützung gegen Ablieferung der Karte beim Kassierer ausgezahlt wird. — Die Lohn- und Streikkommission wurde ergänzt durch die Kollegen Koch, Brandmann, Hlers, B. Müller und Krümmann. In Betreff der Lohnforderung wurde beschloffen, an dem gestellten Beschlusse festzuhalten und die Meister von demselben zwischen Weihnachten und Neujahr in Kenntniß zu setzen. Einem tranken Mitglieder wurden von der Versammlung als Unterstützung bewilligt M. 20 und von dem Herrn Botalwirth M. 2. Der 6. und 8. Punkt wurde wegen Mangels an Zeit zur nächsten Versammlung zurückgesetzt. Nachdem wurde beschloffen, unser diesjähriges Stiftungsfest am 23. November im Vereinslokale abzuhalten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, M. 1 zu demselben beizutragen, ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe am Feste theilnimmt oder nicht. Das Arrangement bleibt dem Festkomité überlassen, welches ergänzt wurde durch die Herren Brahs, Koch, Meier, Schütt und Mohrmann. Im Fragekasten befand sich folgende Frage: Ist es möglich, eine Kommission von zwei Mann zu wählen, welche die Baugerichte von Zeit zu Zeit einer Besichtigung zu unterziehen hat? Schluß der gut besuchten Versammlung 7 Uhr. — Fortsetzung der Hauptversammlung am Freitag, den 15. November. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, Erhebung der Beiträge und Verlesung der säumigen Mitglieder. 2. Unser diesjähriges Stiftungsfest. 3. Obligatorische Einführung des „Grundstein“. 4. Wie wird unser Lohnsatz innegehalten? 5. Fragekasten. Nach Erledigung des ersten Punktes wurden vom Kassierer die ausgeschlossenen Mitglieder verlesen, welche, wenn sie die rückständigen Beiträge und außerdem 30 M. Strafe entrichten, wieder aufgenommen werden können. Ferner wurde beschloffen, an jedem Montag nach der Versammlung die Karten zu revidiren;



zur Ausführung der Revision ist jedes Mitglied berech...

Hofort. Da hier am 25. November die jährliche Zusammenkunft der Vertrauensmänner der deutschen Maurer stattfand...

Hamburg. In Gera wurden Sammlungen für streikende Kollegen verboten und das schon gesammelte Geld von der Behörde konfisziert...

Warnemünde. Am 19. November hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab...

Dresden. Die Tagesordnung der am 27. Novbr. abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Dresden und Umgebung lautete...

Troßdem im Winter ein jeder Kollege Zeit und Gelegenheit hätte, sich seiner traurigen Lage klar und bewußt zu werden...

Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 28. November abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg wurden zunächst die Kollegen Lorenz, Reichardt, Ehlers und Grashorn als Kontrolleure für die nächsten vier Wochen gewählt...

Gingeländt. Die Wötcher in der Fassfabrik von M. Bodenheimer in Kassel haben am 18. Novbr. die Arbeit niedergelegt. Ihre Forderungen sind: 'Einführung eines sechshündigen Arbeitstages, wöchentliche Auszahlung des Lohnes nach Holtforter (bisher öfter Eimer) und Befreiung verschiedener Wisthände.'

Strafache zugesichert. Zum Schluß erfolgte eine längere Diskussion über die im vorigen Berichte erwähnte Angelegenheit des Unternehmers K. H. Hier, welche ein großes Streiflicht auf die Art und Weise der Ausbeutung der mit den höchsten Verhältnissen unbekanntem Maurer durch das sogenannte Bauwesen warf...

Düsseldorf. Am Donnerstag, den 14. November, hielt unsere Vereinigung der Maurer die siebente Mitgliederversammlung ab, welche in Anbetracht der Mitgliederzahl nur mäßig besucht war. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein vom Kollegen Puff gehaltener Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation, welchen Redner in klarer und treffender Weise ausführte...

Koppenbrügge. (Hannover.) Am Sonntag, den 24. November, fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Als Referent war Kollege Grote aus Hannover anwesend, welcher den Anwesenden klarlegte, wie wichtig es ist, sich zu vereinigen und was durch Vereinigung erzielt werden kann...

Gingeländt. Die Wötcher in der Fassfabrik von M. Bodenheimer in Kassel haben am 18. Novbr. die Arbeit niedergelegt. Ihre Forderungen sind: 'Einführung eines sechshündigen Arbeitstages, wöchentliche Auszahlung des Lohnes nach Holtforter (bisher öfter Eimer) und Befreiung verschiedener Wisthände.'

Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht. An den zitta 2,20-2,80m voneinander entfernt stehenden beiden Neubauten des Maurermeisters G. E. König (Baugewerksamt) - Vorhänger und Vorhänger der zweiten Sektion der Hannoverischen Baugewerkschaftsgenossenschaft brach am 28. November ein in der siebenten Giebelstiftung (von unten auf gezählt) befindlicher Mauerriegel, der von einem Giebel zum anderen reichte, wodurch ein Zusammensturz des gesammten Gerüsts herbeigeführt...



wurde. Die auf der Kaffung befindlichen Maurer Bergmann und Schiller sowie der Maurerwerksmeister Schmidt führten mit allen auf dem Gerichte befindlichen Materialisten in die Tiefe und zogen sich sehr schwere Verletzungen zu, deren Tragweite noch nicht zu übersehen ist. Wahrscheinlich hat es wieder an Holz und Zeit gefehlt; Schreiber dieses wurde mitgeteilt, daß der zerbrochene Riegel nicht aufzufinden gewesen sein soll, als die Behörde den Haftbefehl aufnehmen wollte. Aber auch das übrige Gerüst ist nicht vorchriftsmäßig ausgeführt, da die in solcher Höhe so notwendigen Verstrebungen fehlen. Als Einleger dieses an der Unglücksstätte erschien, konnte er nicht untercheiden, ob unter den zirka 4 m langen Gerüststreben drei oder vier Rehriegel vorhanden und den heutigen Verhältnissen entsprechend befestigt und unterstützt worden waren. Von einem Schutzelement war auch keine Rede.

Ob wohl an diesem Unglück auch die „fremden Feinde“ schuld sein sollen?

Gerade die bei dem genannten Meister beschäftigten Gesellen sehen mit wenigen Ausnahmen dem Fachverein nicht sympathisch gegenüber. Die Angst vor dem Meister, dem Herrn Pfarrer, dem Lehrer, dem Ortsvorsteher spielt bei den Leuten eine große Rolle. Anstatt daß man mit dem Gros der Windener Maurer hält, meidet man dieselben lieber auf das Äußerste. Den wenigen Anhängern der Organisation, welche bei Meister König thätig sind, rufe ich zu: Wirkt unablässig für die Klärung Eurer indifferenten Kollegen, damit diese endlich selbstständig denken und handeln lernen.

In der am 30. November abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, die Sperre über die an dem Fort B. vom Maurermeister Boos auszuführende Arbeit zu verhängen, weil derselbe, wie er sich ausgelassen hat, die widerspänstigen Gesellen durch die Winterzeit müde machen will. Ob ihm Letzteres wohl gelingen wird? Ich werde seinerzeit darüber berichten. Aber auch hier hat kein fremder „Agitator“ oder „Seher“ nachgeholfen.

**Aus Würzen.**

Das Kautions- und Garantie-Umwesen im sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ ist unter Bezugnahme auf den „Arbeitsvertrag“ der hiesigen Firma Eugen Hülsmann in der Nr. 45 dieses Blattes recht treffend kritisiert worden. Auch andere Arbeiterblätter — zuerst der in Leipzig erscheinende „Wähler“ — haben dieses Umwesen in entschiedener Weise gerügt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Herr Hülsmann, der von dem Bestehen der Verordnung keine Kenntnis gehabt haben will, hat den „Arbeitsvertrag“ aufgehoben und den Arbeitern ihr Geld ausgezahlt. Der Vertrag soll das Nachwort eines Arbeiters, des Faktors Eifenraut sein, jedoch kommt uns die Geschichte zu sonderbar vor, als daß wir sie ohne Weiteres glauben. Sollte die Firma wirklich keine Ahnung davon gehabt haben, daß das den Arbeitern abgezogene Geld von dem Geschäft „verwaltet“ wurde? Riegt hier nicht die Vermutung nahe, daß Herr Hülsmann sich die §§ 115 und 117, sowie den § 146 der Gewerbeordnung angesehen hat, und dann eingesehen hat, daß er straffällig ist, wenn er einen „Garantiefonds“ bilden will? Höchst wahrscheinlich hat er die Abschaffung des Arbeitsvertrages erst in Aussicht hierauf verfaßt. Wie dem nun sei; uns freut es, daß durch die Veröffentlichung der Unfug befeitigt wurde.

**Aus Lübeck.**

Befamlich hatte unsere Polizeibehörde unterm 1. Juli d. J. angeordnet, daß bei Abhaltung einer öffentlichen Versammlung der für jede Person verfügbare Raum 7/8 m betragen muß. Darnach würden die größten Lokale Lübecks, welche sonst für gewöhnlich 2-3000 Personen fassen, kaum 800 Personen aufnehmen können und größere Maßveranstaltungen z. überhaupt unmöglich sein. Der Polizei ist es auf Grund dieser famosen Verordnung natürlich vollständig anheimgegeben, die Versammlung entweder nach Belieben zu gestatten, oder für überflüssig zu erklären. Gegen diese Verordnung richtete sich ein in der Versammlung der Bürgerschaft vom 19. November zur Verhandlung gelangter Antrag von zirka 4000 dem Arbeiterstande angehörenden Personen. Es wird gebeten, die Verordnung aufzuheben, oder doch gleichmäßiger zu handhaben und nicht, wie gesehen, nur gegen gewisse Kreise in Anwendung zu bringen. Man nimmt allgemein an, daß der Senat diese Polizeiverordnung nicht billigen wird.

**Briefkasten.**

**Lüneburg, G. S.** Für den Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung ist das diesbezügliche Gesetz vom 14. Mai 1873 maßgebend. Sie haben danach beim Amtsgericht Ihres Wohnortes einen Antrag auf Aufnahme der Austrittserklärung zu stellen. Dieser Antrag hat der Richter unverzüglich dem Vorstande der Kirchengemeinde mitzutheilen, welcher Sie angehören. Dieses Verfahren hat lediglich den Zweck, dem Vorstande bezw. der Geistlichkeit es anheimzugeben, zu verurtheilen, den Antragsteller von seinem Vorhaben abzubringen; ein rechtlich erzwungen, gegen den Austritt steht dem Kirchenvorstande, bezw. der Geistlichkeit, nicht zu. Die protokolllarische Aufnahme der Austrittserklärung durch den Amtsrichter findet nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen nach Eingang des Antrages statt. Eine Vertheilung des Austritts ist dem Austrittenden auf Verlangen zu erteilen. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der persönlichen Kirchen- und Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, nicht mehr verpflichtet ist. Als Kosten des Verfahrens sind nur Abschriftsgebühren und baare Auslagen vom Gericht in Anspruch zu bringen.

**Salle, S.** Wir erlauben wiederholt, die Zeilen nicht so entsehrlich enge zusammenzuquetschen; es ist unmöglich, bei solcher Schreibmethode eine Korrektur anzubringen, andererseits ist es aber auch unmöglich, sämtliche Manuskripte abzuschreiben.

Berlin, S. Ihre Berichte sind uns jederzeit willkommen; wir müssen jedoch um rechtzeitige Einsendung bitten, da der Schluss der Redaktion für die laufende Nummer jeder Woche am Montag Abend stattfindet und daher Berichte, welche am Dienstag hier eintreffen oder gar erst dort zur Beförderung aufgegeben werden, für die nächste Woche zurückbleiben müssen.

**Anzeigen.**

**Aufforderung.**

Die geschätzten Kollegen, welche in den einzelnen Deten mit der Ausführung der statistischen Aufnahme betraut worden sind bezw. die Ausführung derselben freiwillig übernommen haben, werden hiermit aufgefordert, ungefäumt das Material an die unterzeichnete Geschäftsleitung unter der Adresse des Herrn F. Stainingf, Gr. Theaterstr. 44, erste Etage, einzusenden, damit die weitere Verarbeitung des gewonnenen Materials rechtzeitig für den im Frühjahr stattfindenden Kongress beendet werden kann. In der Erwartung, daß sämtliches noch ausstehende Material bis spätestens den 15. Dezbr. d. J. hier eingetroffen sein wird, zeichnet mit kollegialischem Gruß

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands. A. Danmann. Hamburg, 1. Dezember 1889.

**An unsere geschätzten Korrespondenten.**

Mit Rücksicht auf die durch das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest verursachte Verschiebung der Expedition der Nr. 52 des laufenden sowie der Nr. 1 des nächsten Jahrganges machen wir unsere wertigen Korrespondenten überall darauf aufmerksam, daß der Redaktionschluss für die angeführten Nummern am 22. bezw. 29. Dezbr. stattfinden muß. Wir eruchen daher freundlichst, die für diese Nummern bestimmten Situationsberichte, Anzeigen usw. spätestens am 21. bezw. 28. Vormittags zur Post zu befördern, damit dieselben Sonntag bis Mittag hier eintreffen.

Mit kollegialischem Gruß Die Redaktion des „Grundstein“.

**Zentral-Krankentasse der Maurer, Steinhauer, Gipser und Stukkature Deutschlands „Grundstein“ für Einzeltitel.**

(Einget. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.) In der Woche vom 24. bis 30. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Mienleben M. 100, Berlin 4000, Braunschweig 400, Kiel 200, Dortmund 100, Steinbeil 100, Landstuhl 65, Wab-Michelbach 50, Halle a. d. Saale 200, Chemnitz 100, Hamburg 500. Summa M. 5815.

Zuschüsse erteilten: Die örtliche Verwaltung in Freiburg i. Baden M. 100, Laß 50, Anferburg 50, Geunzig 100, Alt-Wieslin 75, Ludwigshafen 150, Silberheim 25, Wunsau 100, Rahn a. Rh. 100, Zwidau 100. Summa M. 850.

Altona, den 1. Dezember 1889. R. Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

**Maurer-Kranken- und Begräbniskasse (E. S.) zu Leipzig.**

Die halbjährige Generalversammlung findet Sonntag, den 8. Dezember d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr im „Pantheon“, Dresdnerstraße, statt.

Tagesordnung: 1. Halbjähriger Rechenschafts- und Geschäftsbericht. 2. Neuwahl eines Protokollanten. 3. Anträge: a) der Mitglieder nach § 32 des Statuts. b) der Verwaltung, die Auflösung der Kasse betreffend. Einlaß 10 Uhr; gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches, ohne Mitgliedsbuch dieses Mal kein Zutritt. Nichterscheinen wird nach § 32 des Statuts mit 25 § Strafe belegt. (M. 210) G. Kahl, z. J. Vorsteher.

**Duisburg.**

Der hiesige Fachverein der Maurer zählt an durchreisende Kollegen vom 1. Dezember bis 1. März eine Wanderunterstützung von M. 1. Diefelbe wird gegen Vorzeigung von Karten, welche an den Wochentagen zwischen 7 und 8 Uhr Abends und an Sonn- und Festtagen zwischen 11 und 1 Uhr Mittags vom Kollegen F. Kahl, Kl. Kalkhof 6, ausgegeben werden, vom Vereinswirth J. Gassenmeier, Friedrich-Wilhelmsplatz 12, ausbezahlt. (M. 1.65) Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß sich meine Wohnung von jetzt ab Kleiner Kalkhof 6, erste Etage, befindet. F. Kahl, Duisburg, 1. Dezember 1889. [60]

**Abonnements-Duitung.**

Für das dritte Quartal 1889: Duisburg, R., (2. Rate) M. 11.  
Für das vierte Quartal 1889: Solingen, B., M. 3; Neuland, S., — 35; Wilhelmsburg, S., 1.40; Gr. Dorfstr., S., — 70; Wilhelmsburg, B., (2. Rate) 1.10; Köslin, D., (2. Rate) 1; Hamburg, B., 1050.  
Für das erste Quartal 1890: Neu-Kenzlin, S., M. 1.40; Northelm, S., — 1.40; Creweise, S., 2.40; Hattenbach, B., 1.40; Kirchwarder, B., 1.40; Swoobda, S., 1.40. F. Stainingf.

**Dem Maurer Georg Winter aus Leopoldsthal in Lippe** wird hierdurch mitgeteilt, daß sein Bruder Heinrich, seit zehn Monaten krank, jetzt hoffnungslos darnieder liegt. Ersterer wird gebeten, seine jegliche Adresse seiner Mutter mitzutheilen. (M. 1.05) W. Winter.

**Zur Beachtung.**

Der Maurer Friedrich Biermann aus Sameln wird hiermit aufgefordert, seinen Verpfichtungen an hiesigen Orte, in Summa M. 58, deren Begleichung er sich durch heimliche Abreise entzogen hat, nachzukommen. Gleichzeitig stellen wir an diejenigen Kollegen in Deutschland, welche den derzeitigen Aufenthaltsort des Genannten kennen, das Gesuch, uns darüber Nachricht zukommen zu lassen. Lüneburg, im Dezember 1889.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer. (M. 1.95) F. v. B. Dorfstr., Rotherbleichweg 17.

**Berden in Hannover.**

Die Wanderunterstützung wird ausbezahlt vom 1. Dez. bis 15. März an den Wochentagen zwischen 6 und 8 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen zwischen 12 und 1 Uhr Vormittags bei dem Kollegen Wilhelm Lübers, Unter der Mauer 21. (M. 1.05) Der Vorstand.

**Weißer Maurerfalk**

Stärke: Prima Qualität zum Abreiben als gut und preiswerth anerkannt — empfiehlt die Filzmanufactur von Gustav Effenberger Hannover. (Eine halbe Tafel, za. 60 : 60 cm., versende franco gegen Nachnahme von M. 4.50.)

**Weihnacht 1889**

Durch alle Buchhandlungen und Recepturen sind zu beziehen und als Festgeschenke vorzüglich geeignet:

**Sichtstrahlen der Poesie.**

Eine Gedichtsammlung, ausgewählt von Max Regel. Illustrirt von Otto Emil Rau. In Prachtband — mit Goldschnitt — gebunden. 320 Seiten stark und mit 88 Original-Illustrationen geschmückt. Preis M. 3.50.

Die „Sichtstrahlen der Poesie“ blühen von keiner Gedichtsammlung an Schönheit und der Ausdehnung sowie Willkür des Stoffes übertraffen werden. Das Buch wird stets ein mit Freunden begrüßtes Festgeschenk sein.

**Die Französische Revolution.**

Vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804. Von Wilhelm Blas. In Prachtband. 632 Seiten, mit vielen Portraits und historischen Bildern. Preis M. 5.50.

Dies von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Werk kann als Weihnachtsgeschenk ganz besonders empfohlen werden.

**Internationale Bibliothek.**

I. Serie. 1. Ab. Aveling, Die Darwin'sche Theorie. Geb. M. 2.— 2. Ab. F. Kautsky, Marx's Weltanschauung. Geb. 2.— 3. Ab. F. Kautsky, Die Arbeiterfrage. II. erweiterte Auflage. Geb. 2.— 4. Ab. F. Kautsky, Thomas More. Geb. 2.50.— 5. Ab. W. Engel, Charles Fourier. Geb. 2.— 6. Ab. W. Engel, Das moderne Glend. Geb. 2.— Die Bände sind auch einzeln zu beziehen. Die ganze Serie komplett Mit. 15.—

**Sin Blick in die Neue Welt.**

Von Wilhelm Reichert. Elegant gebunden M. 3.—

**Volks-Fremdwörterbuch.**

6. Auflage. Das mit Recht so beliebte Fremdwörterbuch liegt nunmehr in bauersthem Einband vor. Preis M. 3.—

Neht zahlreichen Zusätzen entgegenstehend, zeichnet hochachtungsvoll J. H. W. Dick' Verlag in Stuttgart.

**Von politischer Beschaffenheit freigegeben!**

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatsachen. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Regierungsrath der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnissnahme übermittelte. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben. Verlag von A. Bitter, Hamburg, 1889. Preis 25 Pfennige.

Die Broschüre enthält gar viel des Beherren; sie behandelt die Koalitionsfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründliches kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raum.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, F. Stainingf, Große Theaterstraße 44, erste Etage, Hamburg.

Verlag von F. Stainingf, Hamburg. Druck von F. S. W. Dieck, Hamburg.